



b

bulletin sek·feps

1 | 2004

Eine Publikation des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

- 3 Fokus-Thema Der SEK, die Apartheid und Südafrika
- 16 Schwerpunkt Kirche und Staat
- 30 Porträt Frau Schmidhalter, wie ist es draussen?

INHALTSVERZEICHNIS

FOKUS-THEMA

- Südafrika: Der Kirchenbund war ein Spiegel der Gesellschaft 3
- Der Rat SEK äussert Bedauern 6
- Interview mit Thomas Wipf, Präsident des Rates SEK 8
- Gestern Südafrika – und morgen? Vier Vorschläge zur Zukunftsgestaltung 10

AUSSENBEZIEHUNGEN

- Schweizer Kirchen im Ausland 12
- Vorschau auf RWB in Accra 15

INNENBEZIEHUNGEN

- Laizität und Religion: Welche Akzente die Kirche setzen kann 16
- Integration heisst nicht nur Anerkennung 20

STUDIEN

- Neue Wege der Suizidprävention 22

NEWS AKTUELL

- Treffen mit Khatami 23
- Open Forum Davos 2004 24
- Stellungnahmen des SEK 26
- Diakoniekonferenz 26

SEK-INTERN

- Personelle Veränderungen 27

RATS-INFO

- Standpunkt 28
- Aus dem Rat 28

PORTRÄT

- Birgit Schmidhalter-Malzahn, Gefängnisseelsorgerin 30



Liebe Leserin lieber Leser

Kein politisches Thema hat den Kirchenbund je so nachhaltig in Atem gehalten wie «Südafrika». In der protestantischen Schweiz gingen die Wogen hoch in jenen Jahren des Apartheidregimes. An der Frage, was denn nun moralisch richtig und dem Evangelium entsprechend sei, schieden sich die reformierten Geister.

Auf der einen Seite standen jene, die von der Kirche eine klare Sprache verlangten: Apartheid ist nicht christlich. Zu zögerlich, ja zu feige waren in ihren Augen die offizielle Behörden, gerade auch die kirchlichen. Statt kirchendiplomatischem Zaudern wäre es an der Zeit gewesen für eine prophetische Stimme, sagen sie.

Auf der anderen Seite standen die, die den Dialog wollten, Dialog auch mit den weissen Apartheidkirchen in Südafrika. Unter ihnen waren kantonale Kirchenräte, der Kirchenbundsvorstand, jene, die Leitungsverantwortung trugen und widersprüchliche Meinungen im Kirchenvolk versöhnen mussten. Zu naiv ist die einseitige Position mancher Basisgruppe, sagen sie.

Vor einem Jahrzehnt ist die Apartheid endlich zu Ende gegangen in Südafrika. Die neue, demokratisch gewählte Regierung kämpft seither für eine gerechtere Gesellschaft am Kap der Guten Hoffnung. Doch es zeigt sich: Ohne Gerechtigkeit gibt es keinen Frieden. Zuerst muss die Wahrheit ans Licht. Und darum war für Südafrika auch die Arbeit der «Kommission für Wahrheit und Versöhnung» so wichtig. Sie hat aufgeklärt, was wirklich geschehen ist – so gut es ging. Dann erst konnte man es wagen, überhaupt an Versöhnung zu denken.

Gilt das nicht auch in der Schweiz? Zuerst muss die Wahrheit ans Licht. Der Kirchenbund hat in den letzten drei Jahren mit viel Kraft und ohne Rücksicht auf Tabus seine Südafrika-Geschichte aufgearbeitet. Heute liegen die Resultate vor. Sie sind schmerzhaft. Aber vielleicht ermöglichen sie auch bei uns so etwas wie Versöhnung.

Gottfried Locher

Gottfried Wilhelm Locher, Leiter Aussenbeziehungen

IMPRESSUM

bulletin sek·feps Offizielles Informationsorgan des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Postfach, CH-3000 Bern 23, Telefon 031 370 25 01, Fax 031 370 25 09, bulletin@sek-feps.ch, www.sek-feps.ch Erscheinungsweise 4-mal jährlich Auflage 6000 deutsch, 1000 französisch Redaktion Sandra Baumeler (bas), Simon Weber (SW) Übersetzungen Laurent Auberson, Elisabeth Mainberger-Ruh, Christine Sutter Druck Stämpfli AG Autoren dieser Ausgabe Sandra Baumeler, Gottfried W. Locher, Markus Sähli, Theo Schaad, Hans-Balz Peter, Simon Weber.

Titelbild

Nelson Mandela wird an einer Feier zu seinem 80. Geburtstag 1998 von einem Kind umarmt.

Foto Keystone/AP, Adil Bradlow

Rückseite

Foto Keystone/Odd Andersen

Südafrika: Der Kirchenbund war ein Spiegel der Gesellschaft

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) hat sich kritisch mit der eigenen Südafrika-Vergangenheit auseinandergesetzt. Zwei Studien und eine Lizentiatsarbeit analysieren die Situation während Jahren der Apartheid. Auch wenn die zahlreichen Anstrengungen positiv gewertet werden: Der Kirchenbund vermochte es nicht, mit einer eigenständigen und soliden Stimme zur Meinungsbildung in der Schweiz beizutragen.

Sandra Baumeler

Vor zehn Jahren wurde die Apartheid, dieses rassistische Zweiklassensystem, das Unzähligen Leid zufügte, in Südafrika abgeschafft. Was taten die Kirchen vor 1994 gegen dieses Menschen verachtende System, und wie gingen sie mit dieser Ungeheuerlichkeit um? Drei Arbeiten (siehe Kasten) hat der SEK im April 2004 dazu publiziert und dergestalt gezeigt, dass er willens ist, die Vergangenheit aufzuarbeiten, auch wenn es teilweise schmerzlich ist. Insbesondere die Lizentiatsarbeit von Lukas Zürcher – der Autor wurde vom SEK insofern unterstützt, als dass er unbeschränkter Zugang zu den Archiven hatte – sowie die in Auftrag gegebene Studie über die Bankengespräche von Pfr. Dr. Christoph Weber-Berg geben Aufschluss darüber, wie sich der SEK und seine Verantwortlichen während Jahren der Apartheid verhielten.

Mit der Suche nach einer angemessenen Antwort auf «Südafrika» habe sich der «zögerlich wirkende» Kirchenbund schwer getan, schreibt Zürcher: «Der SEK entschied

sich für den schmalen Grat zwischen Evangelium und Staatsraison und gegen eine vorgegebene, prophetische Position, die Wirtschaftskreise und Behörden hätte irritieren können.» Dass sich der SEK vor klaren Positionsbezügen scheute, hing gemäss Zürcher mit dem protokollarisch festgehaltenen Wunsch zusammen, Wirtschaftsführern die wirtschaftsfreundliche Einstellung der Kirche zu beweisen und die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung zu vertreten. Für die SEK-Verantwortlichen sei es zweifellos schwierig gewesen, sich über klare konservative Mehrheiten hinwegzusetzen. Seine

Zwischen Evangelium und Staatsraison

Arbeit zeige jedoch, so Zürcher, dass von Seiten des SEK-Vorstandes (heute Rat SEK) «kein ernsthafter Versuch unternommen wurde, den zwar kleinen, aber durchaus vorhandenen Handlungsspielraum auszuloten».

Tief gespalten

Wenn es die Aufgabe des SEK gewesen sei, Spiegel der Gesellschaft zu sein, habe er seine Aufgabe wahrgenommen: «Sowohl er als auch die Gesellschaft waren tief gespal-

ten.» Ebenfalls erfüllt habe der SEK seinen Auftrag, den Bund der Kirchen «um jeden Preis zusammen zu halten».

Zürcher schliesst seine Lizentiatsarbeit mit einer Empfehlung: «Will der SEK aber mehr sein als das Echo der – prominent durch die Wirtschaft vertretenen – Schweizer Mehrheitsmeinung, so hat er in bestimmten Situationen die Position der Vermittlerrolle zu verlassen und auf den Wunsch zu verzichten, mit allen stets im Gespräch zu bleiben.» Durch das hartnäckige Festhalten an einem scheinbar neutralen Vermittlerstatus und am volkswirtschaftlichen Anspruch, stets mit allen Seiten den Dialog zu führen, habe sich der SEK sowohl in Südafrika als auch in der Schweiz die Chance verbaut, an einem notwendigen Gesellschaftswandel mitzuwirken.

Bankengespräche

Weber-Berg beleuchtet in seiner Studie die Umstände der so genannten Bankengespräche, die zwischen einer ökumenischen Delegation – darunter der SEK – und einer Abordnung von Bankenvertretern in den Jahren 1986 bis 1989 über das Verhältnis zwischen den Schweizer Banken und Südafrika geführt worden waren. Trotz grossem persönlichen Engagement seien die Verantwortlichen mit ihren Anliegen bei den Bankiers «ins Leere» gelaufen, schreibt Weber-Berg. Bei den Treffen sei auch nicht über etwaige Forderungen verhandelt worden. Vielmehr hätten die Bankiers frühzeitig festgehalten, dass es sich bloss um eine «échange de vues» handle.

Von Seiten der Kirchen habe man sich nicht Ernst genommen gefühlt und letztlich gar hintergangen, als die Umschuldung zwischen Südafrika und den internationalen Gläubigerbanken zustande kam. Die kirchliche Seite – sowohl protestantisch wie katholisch – wollte keine Umschuldung, sondern die Bankenvertreter davon überzeugen, dass Apartheid mit Christsein unvereinbar sei und einzig Sanktionen eine friedliche Veränderung in Südafrika herbeiführen könnten.

Weber-Berg schält folgende hauptsächliche Probleme bei den Bankengesprächen heraus:

Nicht Ernst genommen gefühlt

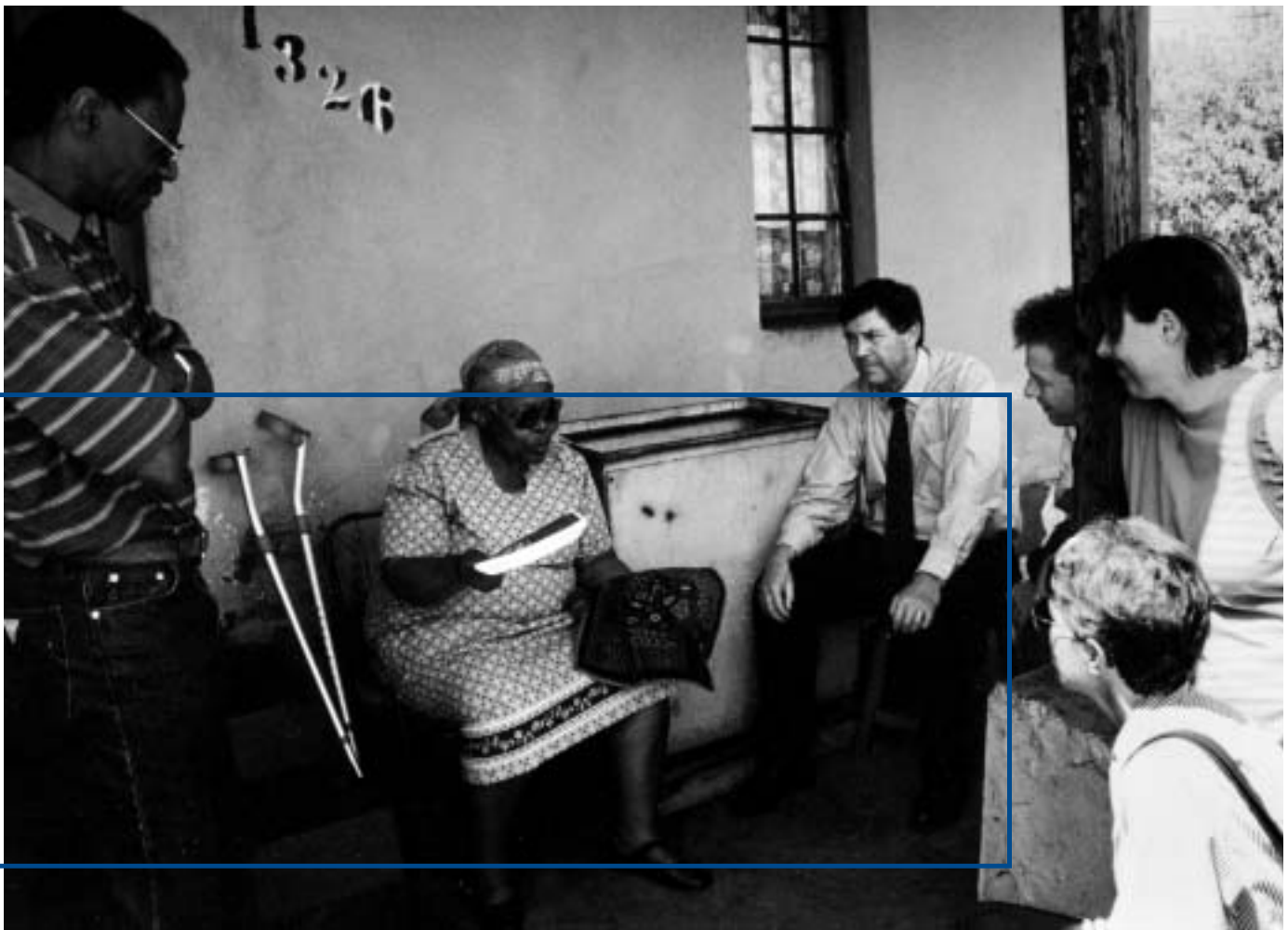
- Die Spannung zwischen «status confessionis» («Apartheid ist Sünde») und differenziert-pragmatischem Handeln in abgeleiteten Ermessensfragen
- Die Schwierigkeit, die Wirkung konkreter Forderungen abzuschätzen (zum Beispiel Sanktionen): Behauptung steht gegen Behauptung
- Der Ost-West-Konflikt überlagerte die Apartheid-Problematik
- Die demokratische Struktur der schweizerischen Kirchengemeinschaft hat kirchliche Meinungspluralität zur Folge und macht es für die Kirche als Institution schwierig, eine klare Haltung einzunehmen
- Fragen von persönlichem und institutionellem Einfluss überlagern sich vielschichtig und sind nicht konsistent

Der Kirchenbund habe den Spagat zwischen der Verbindlichkeit des Glaubens («status confessionis») und den politisch legitimierten, breit abgestützten Ermessensurteilen nicht geschafft, schliesst Weber-Berg und folgert, dass nun die reformierte Kirche mit ihren Stärken – hoher Grad an Gemeindeautonomie, Subsidiarität, Föderalismus – vor einer grossen Herausforderung steht.

Aussichten

Sozialethische Perspektiven zeigt schliesslich die Studie des Instituts für Sozialethik (ISE) des SEK auf. Konkret sind

Eine SEK-Delegation besuchte im Jahr 2001 Südafrika. Thomas Wipf, Präsident des Rates SEK, im Gespräch.



sieben Hauptoptionen für die Zukunft erarbeitet worden. Ein erster Schritt, nämlich die bedingungslose Zuerkennung der seelischen Würde wieder herzustellen, sei das Eingeständnis von Bedauern und Reue, schreibt das ISE. Dies hat eine SEK-Delegation nach ihrer Südafrikareise im Jahr 2001 getan: «Angesichts dieser Eindrücke bedauern wir, dass wir als Kirchen zu wenig eingestanden sind für die Menschen, die Opfer der Apartheid wurden, und für jene, die ihre Stimme gegen dieses Unrecht erhoben haben.»

Das ISE gibt in seiner Studie «Schweiz – Südafrika: Sozialethische Perspektiven» unter anderem folgende Empfehlungen ab:

- **Heilung und Versöhnung:** Es ist wichtig, das im südafrikanischen Versöhnungsprozess ausgearbeitete Prinzip der «wieder hergestellten Gerechtigkeit» – im Gegensatz zur vergeltenden Gerechtigkeit – zu unterstützen. Dies könnte durch eine Erklärung des Kirchenbunds erfolgen.
- **Äufnung des «President's Fund» oder anderer Unterstützungsfonds für zivile Opfer der Apartheid:** Nachdem die Schweiz als erstes Land einen Beitrag der Eidgenossenschaft in den President's Fund bezahlt hat, scheint es angemessen, dass auch die Schweizer Kirchen – der schweizerische Protestantismus – durch den SEK einen ihren Mittel entsprechenden Beitrag einzahlen. Die Entschädigungen aus diesem Fond an Opfer der Apartheid liegt besonders nahe.

Kirche vor grosser Herausforderung

- **Gespräche mit Schweizer Banken und Unternehmen zur weiteren Äufnung des Rehabilitationsfonds:** Im Gespräch wären die Unternehmen dafür zu gewinnen, substanzielle Beiträge für Wiederaufbau und Entwicklung in den besonderen schweizerisch-südafrikanischen Fonds SSACI oder in den President's Fund einzubezahlen.
- **Beurteilung der «Class Actions»:** Sammelklagen sind aus pragmatischen ethischen Erwägungen zu akzeptieren, aber nicht zu fördern. Sich nicht hinter die Sammelklagen zu stellen, bedingt aber, sich um so entscheidender für andere, produktivere und kreativere Wege der Verwirklichung einer gerechten, friedlichen, partizipatorischen und demokratischen Gesellschaft einzusetzen.
- **Odious Debts:** Die Doktrin der odious debts («abscheuliche, widerliche Schulden») besagt, dass in bestimmten Fällen nach einem Regimewechsel – zum Beispiel in Folge revolutionärer Ereignisse – das Nachfolgeregime nicht für die Schulden des Vorgängerregimes aufkommen muss. Das ISE ist grundsätzlich der Überzeugung, dass internationale Mechanismen und eine unabhängige Instanz geschaffen werden sollten, die vorausgreifend im Falle von diktatorischen, menschenrechtsmissachtenden, kurz odious Regimes, verbindlich feststellen, dass einem solche Regime gewährte Kredite als odious zu gelten haben.

- **Reparation:** Aus der Verantwortungspflicht für das Geschehen in Südafrika ist dasjenige an Hilfsgeldern, Handelsbeziehungen, Krediten und Investitionen zu gewährleisten, deren Südafrika für seinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau und Entwicklung bedarf und das der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Kirchen, Hilfswerke, Regierung, Firmen usw. entspricht. Die bisherigen Leistungen liegen unter dieser Benchmark.
- **Weitere Empfehlungen gibt das ISE zu folgenden Bereichen ab:** Entwicklungspolitische Unterstützung/Förderung von Investitionen, kirchliche Entwicklungszusammenarbeit, Aktivitäten und Projekte von Brot für alle und HEKS, Retablierung intensiver Kooperation mit den südafrikanischen Kirchen, Aufarbeitung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen in der Geschichte Schweiz – Südafrika.

Die drei Arbeiten

«Salz der Erde oder Spiegel der Gesellschaft?»

Studie betreffend die Haltung des SEK im Kontext der Bankengespräche zum Thema Apartheid in den Jahren 1986 bis 1989: Erstellt im Auftrag des SEK, Pfr. Dr. Christoph Weber-Berg

«Schweiz Südafrika: Sozialethische Perspektiven»

Studien und Berichte 59 aus dem Institut für Sozial-ethik ISE des SEK, Hans-Balz Peter, Dorothea Loosli

«Gute Dienste in Südafrika. Die Südafrikapolitik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zwischen 1970 und 1990» Lizentiatsarbeit an der Forschungsstelle für schweizerische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Zürich, Dezember 2003, Lukas Zürcher

Die Executive Summaries und die drei Arbeiten sowie weitere Informationen sind publiziert und können bestellt werden auf der Website www.sek-feps.ch.

Der Rat SEK äussert Bedauern

Der Rat SEK hat im Zusammenhang mit den drei Südafrika-Arbeiten seinem Bedauern Ausdruck gegeben.

Im Jahr 2001 hatte eine SEK-Delegation Südafrika besucht. Beeindruckt und berührt von den Erlebnissen hat die Delegation unter anderem die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gefordert. Es sei nötig, sich mit den Beziehungen in der Zeit der Apartheid zu befassen und die Geschichte des Kirchenbundes, seiner Mitgliedkirchen und Werke aufzuarbeiten.

Der Rat hat die Herausforderung angenommen, zwei Studien in Auftrag gegeben und diese zusammen mit einer unabhängigen Lizentiatsarbeit im April an einer Medienkonferenz vorgestellt.

In der Rückschau stellt der Rat fest, dass der SEK damals vor der Wahl zwischen zwei Wegen gestanden hat: dem Weg der Vermittlung zwischen unvereinbaren Positionen und Denkweisen und der eindeutigen Parteinahme für die Unterdrückten. Der Rat SEK gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass der SEK zur Zeit der Apartheid zu einseitig auf den Weg der guten Dienste und der Versöhnung setzte und den Menschen, die Opfer der Apartheid wurden, und jenen, die in unseren Kirchen ihre Stimme gegen dieses Unrecht erhoben, zu wenig Gehör und Unterstützung schenkte.

Der Rat hat sich mit den drei Arbeiten intensiv auseinandergesetzt und zieht daraus Konsequenzen. Er will unter anderem theologisch-ethische Leitlinien in der Aussenpolitik erarbeiten und setzt sich ein für eine verbindlichere Zusammenarbeit im schweizerischen Protestantismus, eine bessere Koordination mit den Hilfswerken und Missionen sowie eine Stärkung der Rolle im Reformierten Weltbund (RWB).

Der Rat ist sich bewusst, dass auch heute die Kirchen und ihre Verantwortlichen in Spannungsfeldern stehen, in denen es oft schwierig ist, Zusammenhänge und Konsequenzen klar zu erkennen und bei allen Widerständen mutige Schritte zu tun.

History

Daten	Geschichte Südafrika	Beziehungen Schweiz/Südafrika	Beziehungen SEK/Südafrika
1948 bis 1954	Ausbau der Apartheid-Gesetzgebung		
21.3.1960	Massaker von Sharpeville		
1960 bis 1990	Verbot des ANC		
6.12.1963	(Unverbindliches) Waffenembargo der UNO	Schweizer Waffenembargo gegen Südafrika	
1964	Lebenslange Verurteilung von Nelson Mandela		
1969	Lancierung des Antirassismusprogramms des ÖRK		
26.3.1971			Erklärung des SEK-Vorstands zum Antirassismusprogramm
1973			Kritische Diskussionen zwischen SEK und ÖRK über das Antirassismusprogramm
1974 bis 1975			Lancierung des Menschenrechtsprogramms des SEK
Juni 1976	Aufstand in Soweto		
1977	Verbindliches Waffenembargo der UNO		SEK-Gutachten zum Positionspapier der Dutch Reformed Church (DRC)
April 1979			SEK-Konsultation mit der DRC in Le Louvain
1982	RWB-Vollversammlung in Ottawa: Erklärung des Status confessionis		
1985 bis 1986	UNO- und EU-Sanktionen gegen Südafrika Rückzug der amerikanischen Grossbanken		
1986 bis 1989			SEK-Bankengespräche
11.2.1990	Freilassung von Nelson Mandela		
1994	Gründung des neuen südafrikanischen Staates		

Das Unrecht geht uns **etwas** an

Die Apartheid in Südafrika ist seit zehn Jahren Geschichte. Heute bewegen ähnliche Herausforderungen wie beispielsweise die Globalisierung die Kirchenverantwortlichen. Thomas Wipf, Präsident des Rates SEK, äussert sich zu ersten Erkenntnissen aus den drei Südafrika-Arbeiten und dazu, wie der Kirchenbund sich in Zukunft verhalten will. In naher Zukunft, denn die RWB-Vollversammlung in Accra könnte zum Prüfstein werden.

Bulletin: Zehn Jahre sind seit dem Ende der Apartheid vergangen. Wie schätzen Sie die Situation in Südafrika heute ein?

Thomas Wipf: Es berührt mich immer wieder aufs Neue, dass in Südafrika bis vor so kurzer Zeit dieses rassistische Zweiklassensystem möglich war. Die Suche nach Wahrheit und Versöhnung in der Bewältigung der Apartheid-Zeit hat mir tiefen Eindruck gemacht. Es ist ein Aufbruch spürbar in Südafrika, aber das Land hat noch immense soziale Probleme wie Armut und Analphabetismus. Auf unserer Reise im Jahr 2001 hatten wir den Eindruck, wir seien nur Opfern begegnet – sowohl Schwarzen wie auch Weissen. Viele junge Menschen verlassen Südafrika und wandern in die USA oder nach Australien aus, weil sie verunsichert sind und keine Perspektiven sehen.

Nun liegen drei Arbeiten vor, die sich im weitesten Sinn mit dem SEK und dessen Südafrika-Vergangenheit beschäftigen. Was ist Ihnen positiv, was negativ aufgefallen?

Jede Generation hat die Aufgabe, die eigene Geschichte anzuschauen. Vorerst bin ich froh darüber, dass der Kirchenbund seine Aufgaben anpackt – indem er die Arbeiten in Auftrag gegeben und ermöglicht hat. Wir liessen unsere Geschichte durchleuchten, auch wenn das zum Teil schmerzlich war und ist. Positiv ist für mich, dass die damals Verantwortlichen etwas unternommen haben, im Sinne von: «Das Unrecht geht uns etwas an und wir sind damit verbunden.» Unter anderem wies der Kirchenbund in einer theologischen Arbeit die biblische Begründung der Apartheid entschieden zurück und half damit auch, die Suspendierung der Mitgliedschaft der weissen reformierten südafrikanischen Kirche im Reformierten Weltbund vorzubereiten. Zudem initiierte der damalige Vorstand die Bankengesprä-

che, nahm also Kontakt auf zur Schweizer Wirtschaft, die eine wichtige Rolle spielte. Die Involvierten des Kirchenbunds waren persönlich höchst motiviert und engagiert, stiessen allerdings schnell an Grenzen, weil sie nicht oder zu wenig gestützt wurden, unter anderem von den Mitgliedkirchen. Es gehört indessen zum Protestantismus, einen Dialog zu führen und so lange wie möglich einen gemeinsamen Weg zu gehen. Eher negativ ist für mich die Erkenntnis, dass der gute Wille alleine nicht reicht. Es braucht Strategien und Überzeugungen, die konsequent verfolgt werden. Betroffen gemacht hat mich auch, wie stark Kirchenbund und Mitgliedkirchen Rücksicht genommen haben auf die öffentliche Meinung und die Wirtschaft und dass sich der Kirchenbund dem Antirassismus-Programm des Ökumenischen Rats nicht anschliessen konnte. Belastend waren starke persönliche Aversionen unter den Exponenten. Einige verhielten sich geradezu rechthaberisch und unversöhnlich.

Verhindern die föderalistischen und basisdemokratischen Strukturen der Kirche letztlich eine klare Stellungnahme, eine konsequent verfolgte Strategie?

Wer sich für den Dialog einsetzt, darf es nicht tun, weil er nicht Stellung bezie-

«Wir liessen unsere Geschichte durchleuchten»

hen will. Der föderalistische, basisbezogene Protestantismus hat eine grosse Stärke, weil er von «unten» mitgetragen ist und nicht einem Diktat von oben folgt. Es besteht aber dabei die Gefahr, dass eine pragmatische Mehrheitsmeinung der Bevölkerung, die auch sehr bequem sein kann, nicht in Frage gestellt wird. Der Rat SEK hat die Aufgabe, aufzurütteln und zu fragen: «Wisst ihr eigentlich, was auf dem Spiel steht?» In Bezug auf Südafrika nahm man zu viel Rücksicht auf die öffentliche Meinung.



Foto: refbild/Pfander

Thomas Wipf, Präsident des Rates SEK: «Es ist ein Aufbruch spürbar in Südafrika, aber das Land hat noch immense soziale Probleme wie Armut und Analphabetismus.»

Wer definierte denn, was die «öffentliche Meinung» war? Weiter gedacht hiesse das ja, dass die SEK-Führung «die Fahne in den Wind» gehalten hat.

Leider ist das immer auch eine Versuchung. Leiten lassen wollen wir uns aber von unserer gemeinsamen theologischen und ethischen Überzeugung und von dieser her das Gespräch und Lösungen suchen.

Nicht mit der Apartheid-Problematik zu vergleichen, aber: Der Rat hat im Frühjahr pointiert zur Abstimmungskampagne der SVP Stellung genommen und das «Rattenplakat» verurteilt. Er hat Zivilcourage bewiesen.

Als Kirche haben wir einen Auftrag, eine gemeinsame Glaubens- und Wertegrundlage, für die wir uns einsetzen müssen, auch wenn es vielleicht nicht populär ist. Die Würde ist den Menschen von Gott gegeben. Die Weissen in Südafrika können nicht den Schwarzen Würde geben. Dieser Grundwert des Evangeliums muss immer unser Leitstern sein.

Wir müssen darum ringen, in der konkreten Herausforderung die einfachen Grundprinzipien unseres Glaubens vor Augen zu haben und danach zu handeln.

Was folgern Sie aus der Südafrika-Geschichte?

Diese Frage beschäftigt mich sehr intensiv, weil es wieder ähnliche Herausforderungen wie jene der Apartheid gibt. Wir stehen vor einer Vollversammlung des Reformierten Weltbunds, im August dieses Jahres in Accra, Ghana. Ich erinnere an jene RWB-Vollversammlung in Ottawa von 1982, als die Apartheid in Südafrika zur Sünde und ihre theologische Rechtfertigung zur Häresie erklärt wurden. Jetzt ist es die Frage, wie die Globalisierung als Ganzes zu beurteilen ist, die unter den reformierten Kirchen der Welt unterschiedlich beantwortet wird. Es gibt solche, welche die Haltung zur Globalisierung zu einer Frage des «status confessionis» erklären wollen. Das heisst, dass man als reformierter Christ nur eine bestimmte Haltung, nämlich die des absoluten Widerstandes, einnehmen kann. Die Herausforderung wird sein, auf diese Stimmen wirklich zu hören und im Ringen miteinander doch auch andere Sichten und Erfahrungen einbringen zu können. Wir bereiten uns in der SEK-Delegation sehr ernsthaft und intensiv auf diesen Prozess vor. Es muss möglich sein, neben den offensichtlichen negativen Aspekten der Globalisierung auch von deren Chancen zu sprechen. Es braucht eine von Werten geleitete Weltwirtschaft und die Globalisierung der umfassenden

Menschenrechte. Dafür setzen wir uns im SEK auch durch unsere Hilfswerke ein. Wir wollen zusammen mit den europäischen reformierten Kirchen eine gemeinsame konstruktive Haltung entwickeln. Unversöhnliche Gegensätze können nicht das Ziel sein. Dafür braucht es aber auch in der Kirche andere Gesprächsmethoden, zum Beispiel die der gewaltfreien Kommunikation und der Mediation.

Globalisierung ist ein Thema. Wie sieht es konkret beispielsweise mit China oder anderen Ländern aus, in denen die Menschenrechtslage problematisch ist?

Wir sind uns bewusst, dass wir mit unseren Kirchenbeziehungen auch heute in Spannungsfeldern stehen, in denen es schwierig ist, alle Zusammenhänge zu erkennen und das Richtige zu tun. Die Beziehungen des SEK zum Chinesischen Christenrat, der für 30 Millionen Protestanten steht, hat vor allem durch die Arbeit der ehemaligen Basler

Mission eine lange Tradition. Über die Jahre konnte dabei durch Einzelkontakte eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden. Diese und der Respekt gegenüber asiatischen und

konfuzianischen Werten sind eine Voraussetzung, um auch in einen Dialog über schwierige Fragen wie jene der Menschenrechte eintreten zu können. So konnte der SEK schon zweimal zusammen mit mission 21 in der Schweiz ein mehrtägiges Seminar für staatliche chinesische Religionsbeamte zu Fragen der Religionsfreiheit und des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Schweiz durchführen. Brot für alle hat auf das Interesse von theologischen Seminarien in China an wirtschaftsethischen Fragen reagiert. Die Zusammenarbeit zwischen dem chinesischen Christenrat und dem Kirchenbund soll auf Wunsch der Chinesen noch vertieft werden. Sie stärkt und ermutigt nach unseren Erfahrungen jene Kräfte in China, die sich für die Menschenrechte einsetzen.

Der Rat SEK hat im Zusammenhang mit der Südafrika-Vergangenheit sein Bedauern ausgedrückt. Wieso hat er sich nicht entschuldigt?

Der Rat des SEK hat sich intensiv mit den drei Arbeiten auseinandergesetzt, und die Erkenntnisse werden in seine heutige Verantwortung einfließen. Um Entschuldigung bitten kann man nach einem klaren persönlichen Fehlverhalten. Wir bedauern, dass sich der SEK unter den damaligen Bedingungen nicht zu einer eindeutigeren Haltung durchringen konnte. Das ist das, was wir heute empfinden.

Das Interview führte Sandra Baumeler.

Gestern Südafrika – und

Die Aussenpolitik des Kirchenbundes braucht theologische Leitlinien, die Schweizer Kirchen müssen ihre Zusammenarbeit verstärken, wir stärken unsere Mitgliedschaft im Reformierten Weltbund und Kirchen, Hilfswerke und Missionen sprechen sich besser als bisher ab, wenn sie im Ausland tätig sind: Vier konkrete Vorschläge für die zukünftige Gestaltung unserer internationalen Beziehungen.

Gottfried Wilhelm Locher

Alles beginnt mit der Wahrheit. Nun hat der Kirchenbund also das getan, was zuerst getan werden musste: Er hat seine Geschichte mit Südafrika aufgearbeitet. Das war offensichtlich nötig. Der nüchterne Blick des Historikers hat die Dinge ins rechte Licht gerückt. Zugegeben, der SEK-Vorstand hatte es nicht leicht damals, während der Apartheidzeit. In mancher Hinsicht ist ihm die kirchendiplomatische Gratwanderung ja auch gelungen. Und im Nachhinein ist man immer schlauer. Aber jetzt müssen die Lehren gezogen werden, nicht für die Vergangenheit, sondern für die Zukunft. Denn der SEK unterhält im Auftrag seiner Kirchen Beziehungen in die ganze Welt. Und Menschenrechtsverletzungen gibt es vielerorts, heute wie damals. Wie soll sich der Kirchenbund also in Zukunft verhalten im Kontakt mit, sagen wir, beispielsweise China? Im vergangenen Jahr waren chinesische Kirchendelegationen bei uns zu Besuch. So gut und herzlich die Gespräche auch waren: Menschenrechtsfragen wurden ausgeklammert. Was heisst das nun für den Kirchenbund? Sollen wir gleich die Kontakte sistieren? Das Gespräch verweigern? Oder einfach die Augen verschliessen und heikle Themen totschweigen? Darüber müssen wir uns klar werden, und dazu können die Südafrika-Studien dienen. Ich möchte im Folgenden vier konkrete Vorschläge für die zukünftige Gestaltung unserer internationalen Beziehungen zur Diskussion stellen.

1 Wir sprechen kirchlich.

So einfach es klingt, so anspruchsvoll ist es in der Praxis, kirchlich zu sprechen. Wir müssen uns auf das besinnen, was wir sind und was wir können. Wir sind nicht der lange Arm der allgemeinen Meinung, wir sind nicht die moralische Instanz des Staates, und wir sind nicht das Tummelfeld politischer Aktivisten linker oder rechter Provenienz. Wir haben eine Botschaft zu verkündigen, die uns geschenkt und aufgetragen ist. Wir sprechen als Kirche, als Gemeinschaft in

der Nachfolge Christi, wenn wir sprechen müssen. Unser Argumentieren macht mit der Theologie Politik, nicht mit der Politik Theologie. Zuerst hören wir auf das Evangelium, und dann verkündigen wir dieses Evangelium in der Welt – unzweideutig, wenns sein muss. Aber dazu müssen wir selber wissen, was bei uns als richtig und falsch gilt.

1.1 Konkret

Die Aussenpolitik des Kirchenbundes braucht theologische Leitlinien. Darin legt der SEK fest, wie wir kirchlich sprechen sollen, wenn wir politisch sprechen. In den internationalen Beziehungen betrifft das zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen oder Fragen der Weltwirtschaft. Die theologische Studienarbeit und die kirchendiplomatischen Beziehungen müssen stärker integriert werden.

2 Wir einigen uns auf gesamtschweizerische Positionen.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass wir uns im Protestantismus nicht ewig öffentlich widersprechen können, wenn wir ernst genommen werden wollen. Trotzdem gelingt es uns nicht recht, in politischen Fragen eine gesamtschweizerische Position zu vertreten. Es genügt nicht, wenn der Rat des Kirchenbundes ein Communiqué herausgibt. Wenn sich die Mitgliedkirchen nicht mit dem Standpunkt des Rates identifizieren, dann entsteht eine Pattsituation. Die Geschäftsstelle des Rates hat dann einen schweren Stand in den Verhandlungen mit internationalen Partnern, denn diese ziehen gelegentlich Nutzen aus unseren internen Widersprüchen.

2.1 Konkret

Die Schweizer Kirchen müssen ihre Zusammenarbeit verstärken. Die heutige Abgeordnetenversammlung tagt zu selten, um theologische und kirchenpolitische Fragen grundsätzlich zu behandeln. Wir können es uns nicht mehr leisten, unser diesbezügliches Fachwissen in den Mitgliedkirchen ungebündelt zu lassen – abgesehen davon, dass das auch zu viel kostet. Experten und Kirchenleitungen gehören je in einen gesamtschweizerischen Verbund. Die Fachkommissionen, zum Beispiel auf dem Gebiet der Theologie, der

Ein Communiqué genügt nicht

morgen?

Ethik und der Menschenrechte müssen gestärkt werden. Sie gehören in die kirchenpolitische Lageanalyse miteinbezogen. Unsere Strukturen müssen verbindlicher werden.

3 Wir integrieren die Meinung der Weltkirche.

Kaum eine Konfessionsfamilie legt so wenig Wert auf die Meinung der weltweiten Kirche wie wir Reformierten. Im Umgang mit dem Apartheidregime in Südafrika wurde das offensichtlich: Längst hatten der Reformierte Weltbund und der Ökumenische Rat der Kirchen eine eindeutige Sprache als wir. Gewiss, die Mehrheit macht noch nicht die Wahrheit, aber wir sollten uns nicht zu schnell darauf verlassen, dass ausser uns halt alle vielleicht im Unrecht sind. Wir sind nur Kirche im Verbund mit andern Kirchen, sonst sind wir Sekte. Kirche ist weltumspannend, eben «katholisch», und davon ist auch der Protestantismus nicht abgerückt.

3.1 Konkret

Wir stärken unsere Mitgliedschaft in unserer Konfessionsfamilie, also im Reformierten Weltbund. Wir tun das einerseits, indem wir unsere Fragen und unsere Standpunkte deutlich machen. Ohne eigene Meinung sind wir als Gesprächspartner nicht besonders interessant. Aber wir wollen stärker als bisher auch die Meinung der weltweiten reformierten Schwesterkirchen in unsere Entscheide mit einbeziehen. Heute präsentiert sich der Reformierte Weltbund als der unverbindlichste Zusammenschluss aller traditionellen Konfessionsfamilien. Für uns Schweizer Kirchen heisst das, dass wir im globalen ökumenischen Dialog keine überzeugende Stimme haben, und dass wir auch nicht recht wissen, was andere reformierte Kirchen zu bestimmten Fragen denken. Wir müssen oft eine nach der anderen bilateral anfragen, und eine gemeinsame Position entsteht dadurch natürlich noch nicht. Wir brauchen einen RWB, der selber wieder kompetent Stellung nimmt. Dazu muss er sich aber verändern. Der Kirchenbund stellt den Leitungsgremien des RWB Personen zur Verfügung und arbeitet so auf diese Veränderung hin. Die Vollversammlung in Accra, Ghana, wird zeigen, ob uns ein Aufbruch gelingt oder nicht.

Ähnliches gilt für den Ökumenischen Rat der Kirchen. Die «Re-Konfiguration» der ökumenischen Bewegung steht an, und auch hier versucht der Kirchenbund, seinen Beitrag zu leisten. Im ÖRK begegnen sich Kirchen mit sehr verschiedenen Ansichten. Und doch gelingt es diesen Kirchen, hin und wieder mit einer Stimme zu sprechen. Diese Stimme können wir nicht ignorieren im Kirchenbund, denn es ist die Stimme unserer Schwestern und Brüder.



Kinder in Südafrika. In der protestantischen Schweiz sollten sich Kirchen, Hilfswerke und Missionen besser als bisher absprechen, wenn sie im Ausland tätig sind.

4 Wir koordinieren unsere Aussenbeziehungen.

Viertens und letztens müssen sich in der protestantischen Schweiz Kirchen, Hilfswerke und Missionen besser als bisher absprechen, wenn sie im Ausland tätig sind. Im Falle von Südafrika hat sich eine ungute Spannung zwischen Hilfswerksvertretern und Kirchenleitungen aufgebaut. Das Resultat war hierzulande eine in Sachen Südafrika gespaltene Kirchenlandschaft. Nichts gegen Vielstimmigkeit, aber erbitterter gegenseitiger Widerspruch kann damit nicht gemeint sein. Die Differenzen müssen am richtigen Ort ausgetragen werden, und dann muss ein Kompromiss her, der von allen Akteuren getragen wird.

4.1 Konkret

Die Leiter der Hilfswerke und Missionen treffen sich regelmässig mit dem Kirchenbund, um ihre Programme und internationalen Beziehungen zu koordinieren. Manches Problem wird schon alleine dadurch kleiner, dass gegenseitig Informationen ausgetauscht werden, über die nicht alle verfügen. Seit Anfang 2004 verfügt der Kirchenbund über ein Instrument, das hier Abhilfe schaffen soll: die neu geschaffene Kommission für Aussenbeziehungen. Ihre Mitglieder treffen verbindliche Absprachen, pflegen den Informationsaustausch und sichern die Qualität unserer internationalen Beziehungen. Weiter berät sie über die Aufnahme und die Beendigung von Partnerschaften. Entscheide werden nicht durch Mehrheiten, sondern nur im Konsens gefällt.

Die Südafrika-Studien klären nicht nur unsere Vergangenheit, sondern weisen auch in die Zukunft. Es ist eine Frage der Zeit, bis wir anderswo mit ähnlichen Fragen konfrontiert werden. Dann wird es gut sein, die Lehren gezogen zu haben.

Gut betreut im Ausland

Der Kirchenbund kümmert sich auch um die schweizerischen Protestantinnen und Protestanten im Ausland. Schweizer Gemeinden existieren noch vor allem in Argentinien, Brasilien, Grossbritannien und Italien – und werden auf Distanz betreut von der Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland (CHKiA).

Gemäss seiner Verfassung ist der SEK für «die Unterstützung der schweizerischen Protestanten im Ausland» zuständig. Die Kommission CHKiA ist unter anderem damit betraut, Schweizer Pfarrerinnen und Pfarrer beziehungsweise sozial-diakonische Mitarbeitende an Gemeinden im Ausland zu vermitteln und zu entsenden. Zur «Auslandkirchengemeinde» gehören schwerpunktmässig:

- Iglesia Evangélica Suiza in Misiones, Argentinien
- Igreja Evangélica Suiça in São Paulo, Brasilien
- Swiss Church in London, Grossbritannien
- Chiesa Cristiana Protestante in Mailand, Italien

Unterstützt werden folgende Typen von Auslandsgemeinden: Schweizer Kirchen im Ausland, die ihre Autonomie bewahrt haben, zum Beispiel London; von Schweizern gegründete Auslandsgemeinden, die sich einem grösseren Kirchenverband im Gastland angeschlossen haben, zum Beispiel Misiones, São Paulo, Mailand; Auslandsgemeinden, die mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Fédération protestante de France beziehungsweise der Federazione delle Chiese Evangeliche in Italia verbunden sind, in den Schweizerinnen und Schweizer Gastrecht geniessen, zum Beispiel Singapur, Casablanca, Triest. So ermöglicht es der SEK, den in fast 20 Städten auf der ganzen Welt lebenden Schweizerinnen und Schweizern vollwertige Mitglieder deutsch- und französischsprachiger protestantischer Pfarrgemeinden zu sein und schickt gelegentlich eine Pfarrerin, einen Pfarrer dorthin.

Weshalb der Kirchenbund gerade in den erwähnten Städten präsent ist, hat mit der Geschichte zu tun. Meist handelt es sich um Gemeinden, die von schweizerischen Auswandern gegründet worden sind. So wurde beispielsweise die Schweizerkirche in London 1762 von Westschweizer Emigranten gegründet.

Der Gesamtaufwand der Kommission CHKiA ist für das Jahr 2004 mit 336'000 Franken budgetiert. Gemäss Jahresbericht 2003 stagnieren die Spendenbeiträge der Mitgliedkirchen. Das macht Einsparungen notwendig. Für 2004 wird mit einem ausgeglichenen Budget gerechnet. *bas*

Schweizer Kirchen im Ausland

Die Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland (CHKiA) arbeitet ausserdem eng mit den Schwesterkommissionen der evangelischen Kirchen Frankreichs und Deutschlands zusammen. Diese sind für zahlreiche Gemeinden im Ausland verantwortlich. In den deutschen oder französischen Kirchengemeinden im Ausland sind häufig auch Schweizerinnen und Schweizer tätig. Überall auf der Welt unterstützt die CHKiA auf diese Weise rund 15 Gemeinden mit einem symbolischen Beitrag.

Nicht zuletzt wird die CHKiA informiert, wenn eine vom Bund Protestantischer Kirchen in Frankreich (FPF) oder von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) finanzierte Seelsorgestelle frei wird; die entsprechende Ausschreibung erfolgt dann auch in der Schweiz. Zurzeit sind die folgenden Stellen der FPF mit Schweizer Pfarrern besetzt: Französische Kirche zu Berlin: Pfarrer Jean-Jacques Maison; Église Évangélique du Caire/Alexandrie: Pfarrer Christian Mairhoffer (in Zusammenarbeit mit DM – échange et mission, Lausanne); Église francophone de Washington: Olivier Bauer. *sf*

David Leuenberger

neuer Pfarrer in London

Am 15. Februar 2004 erfüllte sich in der Schweizerkirche in London der Traum jedes Pfarrers und jeder Gemeinde: eine prall volle Kirche! Die Präsidentin des Consistoires, Ursula Jost, durfte aber auch zu einem besonderen Gottesdienst in der Kirche an der Endell Street begrüßen, die feierliche Amtseinsetzung des neuen Pfarrers durch den Ratspräsidenten des Kirchenbundes, Pfr. Thomas Wipf,

und den Präsidenten der Kommission für die Schweizerkirchen im Ausland, Pfr. Thomas Müry. Die Sprachenvielfalt im Gottesdienst, Deutsch, Französisch und Englisch zeigte die Multikulturalität der Gemeinde. David Leuenberger, ein gebürtiger Basler, tritt hier seine erste Stelle an. Dass es ihm gelungen ist, die Herzen der Gemeinde schon in den ersten Wochen zu gewinnen, zeigten die Voten von ver-

schiedenen Gruppierungen im Gottesdienst, aber auch die angeregten Gespräche anschliessend beim Apéro. Eine besondere Note verlieh dem Anlass die Teilnahme des Schweizer Botschafters und der Basler Ständerrätin. Wir wünschen David Leuenberger eine segensreiche Tätigkeit. *red*

A minister of religion

David Leuenberger ist seit Dezember 2003 Jahr Pfarrer der Schweizerkirche in London. Fürs bulletin beschreibt er seine ersten Eindrücke.

«Hello, I am the newly appointed minister.» «O really? What kind of minister are you? A Minister of Defense?» «No, a minister of religion, at the Swiss Church in London.» – In den wenigen Monaten, in denen ich nun schon in London als Pfarrer der Schweizer Kirche arbeite, ist mir dieses Missverständnis schon einige Male passiert. Das Wort «minister» kann im Englischen zwei Bedeutungen haben: Es kann entweder für einen Pfarrer stehen, oder aber eben für einen Minister. Die Begegnung mit dem Letzteren scheint vielen Leuten naheliegender zu sein als die Begegnung mit einem Pfarrer.

Obige Begegnungen finden statt, wenn ich ausserhalb der Gemeinde, bei Anlässen der grossen Schweizer Kolonie in London zugegen bin, um für die Swiss Church zu werben und mich für ihre Anliegen einzusetzen.



So zum Beispiel anlässlich des Weihnachtssessens der New Helvetic Society oder beim letzten Treffen des Swiss City Clubs im Restaurant St. Moritz in London. Dabei kommt es oft zu spannenden und anregenden Gesprächen. Viele Menschen, die keine Beziehung zur Kirche haben, hören mit Interesse, was ihnen über die Swiss Church erzählt wird und freuen sich, dass unsere Kirchengemein-

de in London ein religiöses Zuhause für junge und alte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bietet.

Neben dieser Arbeit, die ausserhalb der Gemeinde und häufig abends über einem Glas Wein stattfindet, steht die Arbeit in der Gemeinde und mit verschiedenen ihrer nahestehenden Gruppen. Auch hier stehen Begegnungen mit einzelnen Menschen im Vordergrund, etwa beim Mittagessen nach dem Gottesdienst, in einer Hausgruppe oder bei einem Besuch.

Mit viel Wohlwollen und reichlichem Vorschuss-Vertrauen bin ich von der Gemeinde aufgenommen worden; ich habe in der kurzen Zeit schon viel erlebt und freue mich, die Gemeinde und die Menschen in ihr und um sie herum noch besser kennenzulernen und mit ihnen zusammen um die Wahrheit Gottes zu ringen.

David Leuenberger

Zuhören und **viel** Neues

Martin Günthardt ist seit Januar 2003 Pfarrer der Iglesia Evangélica Suiza in Misiones, Argentinien. Er schildert in seinem Bericht zuhanden der CHKiA seine Erfahrungen.

Da ich das Pfarramt der Iglesia Evangélica Suiza direkt nach der Ordination in Zürich angetreten habe, bedeutete mein erstes Jahr hier in Misiones für mich sowohl privat als auch beruflich einen riesigen Wechsel und eine Herausforderung. Als Pfarrer in Argentinien ist man vielleicht noch viel mehr ein Allrounder, das heisst, man macht von Sonntagsschularbeit über Altersbetreuung bis zu Sozialarbeit alles, während in der Schweiz eine zunehmende Spezialisierung der Pfarrer stattfindet. Hinzu kommen das Fehlen oder Versagen staatlicher Strukturen. Gleichzeitig aber besteht für mich gerade das Schöne meiner Tätigkeit hier darin, dass die Kirche und der Pfarrer als ihr Repräsentant

noch viel mehr in das Alltagsleben der Menschen eingebunden sind, als dies in der Schweiz der Fall ist. Für mich persönlich bedeutete das erste Jahr in Argentinien vor allem einmal Zuhören, viel Neues kennen zu lernen und ein Beziehungsnetz aufzubauen.

Meine Hauptaufgabe als Pfarrer sehe ich vor allem darin, den Grundauftrag des Instituto Linea Cuchilla als diakonisches Werk der Iglesia Evangélica Suiza nicht verloren gehen zu lassen und weiterhin begabten Schülern aus finanziell bescheidenen Verhältnissen mit Hilfe von Stipendien eine soziale Aufstiegsmöglichkeit anzubieten.

Neu sind für mich die rasch wachsenden Pfingstgemeinden, die sich oft um charismatische Prediger oder Verkünder bilden, und ihre Anhänger vor allem in den ärmeren Bevölkerungsschichten rekrutieren. Ausserdem sind auch die traditionellen pseudochristlichen Bewegungen wie die Mormonen oder Zeugen Jehovas stark vertre-

ten. Dazu hat die katholische Kirche aufgrund der argentinischen Geschichte immer noch den Charakter einer mächtigen Staatskirche, während die historischen protestantischen Kirchen immer noch Züge einer ethnischen Einwanderungskirche tragen.

Die wirtschaftliche und soziale Lage Argentiniens hat sich etwas entspannt und normalisiert. Es herrschen, dank des Charismas des neuen Präsidenten Nestor Kircher, sogar so etwas wie Aufbruchstimmung und neue Hoffnung. Trotzdem spielt sich meine ganze Arbeit im Rahmen einer finanziell schwierigen Situation vieler Gemeindemitglieder und einer Gesellschaft ab, die für mich absolut neu ist und gehöriges Umdenken erfordert.

Der gesamte, sechsstufige Bericht von Pfr. Martin Günthardt kann bei Interesse bestellt werden bei: Christine Wetli 031 370 25 40.

Martin Günthardt

Milano – intensivierte Ökumene



In der Chiesa Cristiana Protestante Milano (CCPM) feiern Schweizer Reformierte seit 153 Jahren mit deutschen Lutheranern unter einem Dach im Zentrum von Milano. Traditionellerweise wurden die beiden Gemeindeteile konfessionell getrennt durch eine reformierten und einen lutherischen Pfarrer betreut. Nach eineinhalbjähriger Vakanz, in der die 50%-Stelle für die Reformierten nicht mehr besetzt werden konnte, wurde ein Vollamt geschaffen.

Der am 29. Februar 2004 gewählte Pfarrer Marcel Cavallo wird je zur

Hälfte für die reformierte und für die lutherische Seite arbeiten. Die CHKiA arbeitet jetzt erstmals einen Vertrag mit der ELKI (Evangelisch-Lutherische Kirchen in Italien) aus, um die Zusammenarbeit zu regeln. Für beide Gemeindeteile soll diese intensivierte Ökumene fruchtbar sein: Die volle Präsenz vor Ort garantiert Kontinuität im Gemeindeaufbau der Reformierten, die wachsende lutherische Gemeinde erhält wertvolle Unterstützung.

red

Wohin des Weges?

Die Vorbereitungen für die 24. Vollversammlung des Reformierten Weltbunds (RWB) in Accra, Ghana, sind in vollem Gange. Die Schweizer Kirchen wollen sich für eine ausgewogene und verständliche Stellungnahme zum umstrittenen Thema Globalisierung einsetzen.

Die RWB-Vollversammlung in Accra vom 30. Juli bis 13. August 2004 trägt den Titel «Auf dass alle das Leben in Fülle haben». Vertreterinnen und Vertreter von über 200 Mitgliedskirchen aus 100 Ländern werden sich in der Hauptstadt des westafrikanischen Landes treffen. Der SEK entsendet unter der Leitung von Ratspräsident Thomas Wipf fünf Delegierte sowie drei Beobachterinnen und Beobachter nach Accra. Die RWB vertritt 75 Millionen Christinnen und Christen der reformierten Kirchenfamilie. Als Ursprungsland der Reformation trägt die Schweiz eine besondere Verantwortung.

«Accra» wird entscheidend sein für die weitere Zukunft des RWB. Mit dem Hauptthema der Globalisierung einher gehen unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven. Zwei Drittel der Mitgliedskirchen des RWB leben in der so genannten Dritten Welt und verstehen sich als Vertreter der Leidtragenden der Globalisierung. Sie erhoben und erheben ihre Stimme als Fürsprecher der Opfer der heutigen Weltwirtschaftsordnung. In Accra soll der 1997 eingeleitete «Processus Confessionis» zu Fragen der Globalisierung und ihre Bedeutung für den Glauben abgeschlossen werden.

Die Schweizer Kirchen wissen durch die Arbeit ihrer Werke und Missionen um das Leiden vieler Opfer der wirtschaftlichen Globalisierung, haben indessen trotzdem ein Interesse an einer differenzierten und verständlichen Stellungnahme zur Globalisierung. Ein wichtiges Anliegen ist ebenso, dass andere wichtige Themen nicht vernachlässigt werden. Die Ziele und Strategien des Rates SEK sollen auch in Accra mit Blick auf die Prioritäten des RWB in den nächsten sieben Jahren umgesetzt werden. Die in 2002 gehaltene europäische RWB-Vollversammlung in Oradea (Rumänien) hatte der Entwicklung, die Globalisierung quasi zum einzigen prioritären Thema zu machen, etwas Gegensteuer gegeben. Zuhanden von Accra wurden mehrere Motionen überwiesen, zum Beispiel in der Frage der Minderheiten. Der SEK, der die Beschlüsse von Oradea stützt, ist mit der «Task Force Accra» massgeblich daran beteiligt, dass die europäischen Delegierten in Accra in wichtigen Punkten eine gemeinsame Linie vertreten.

Vorbereitungstagung

Der SEK will in Accra eine aktive Rolle spielen, um seine Interessen in den Strukturen und Verfahren während und



nach der Vollversammlung in Accra durchzusetzen. Ihm ist deswegen wichtig, dass die Delegation inhaltlich sehr gut vorbereitet ist. Der SEK führt aus diesem Grund am Freitag, 7. Mai, in Bern eine nationale Vorbereitungstagung mit zwei Hauptzielen durch:

- Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskirchen und der Werke sollen aus erster Hand über die Themen der RWB-Vollversammlung informiert werden, um die Debatte auszuweiten
- Die Vorbereitungen der SEK-Delegation sollen durch zusätzliche Impulse aus theologischer und kirchlicher Perspektive vertieft werden

Wer sich noch kurzfristig entschliesst, an der Tagung vom 7. Mai teilzunehmen, melde dies bitte dem Sekretariat Ausserbeziehungen des SEK, Telefon 031 370 25 40. (siehe auch www.sek-feps.ch)

bas/sf

Stichwort Ghana

Die Republik Ghana entspricht mit 238 533 km² etwa der Fläche Grossbritanniens und hat knapp 19 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Ghana gilt als religiös tolerantes Land, die Verfassung garantiert Religionsfreiheit. 60 Prozent der Bevölkerung bekennt sich zum Christentum (etwa 40 Prozent Protestanten und 20 Prozent Katholiken), zirka 35 Prozent sind Anhänger der traditionellen afrikanischen Religionen und 16 Prozent sind muslimischen Glaubens. Die protestantischen Kirchen in Ghana sind im Christenrat von Ghana zusammengeschlossen. In den letzten Jahren nimmt die Anhängerschaft der traditionellen christlichen Kirchen ab. Pfingstkirchen, die teilweise ihre Wurzeln in den USA haben und «spiritual Churches» (unabhängige afrikanische Kirchen) üben eine grosse Anziehungskraft auf die Menschen aus und verzeichnen ein bemerkenswertes Wachstum.

bas

Laizität und Religion – Welche Akzen- die Kirche setzen kann

Der Begriff der «laïcité» ist mit der Debatte über das so genannte Kopftuchgesetz auch über die Grenzen Frankreichs wieder ins Bewusstsein gelangt. Die längst überholt geglaubte Vorstellung, dass die religiöse Einstellung einzelner Menschen Staat und Gesellschaft gefährden könnten, scheint wieder aufzuleben. Welchen Raum sollen also Glaubensüberzeugungen in der Öffentlichkeit einnehmen? Welche Sicht vertritt die Kirche, wenn es um die religiöse Neutralität des Staates geht? Die «compagnie des pasteurs et des diacres» der Evangelisch-Reformierten Kirche im Kanton Genf hat sich an ihrer jährlichen theologischen Studientagung im Januar 2004 aus verschiedenen Perspektiven mit diesen Fragen auseinandergesetzt.

Markus Sahli

Die «laïcité» Europas sollte gemäss Valentine Zuber, maître de conférence an der Ecole pratique des hautes études de Paris, nicht mit Stichworten wie Entchristlichung der Gesellschaft oder gar Entkonfessionalisierung verbunden werden. Laizität bedeute lediglich, dass sich die Glaubensüberzeugungen ins Private verschoben hätten und der Einfluss der Religion in ihrer institutionalisierten Form abnehme. Frankreich habe dabei seine eigene Geschichte. Es gehe um die alte Frage, wer die Macht hat: die römisch-katholische Kirche oder der Staat.

Laizität in Frankreich am Beispiel des Kopftuchs

Die französische Nationalversammlung hat am 10. Februar 2004 ein Gesetz beschlossen, das das Tragen religiöser Symbole in den öffentlichen Schulen verbietet. Die Regierung macht damit deutlich, dass sie im öffentlichen Raum die Macht und die Kontrolle über die Religion beansprucht. Welches Staatsverständnis wird hier deutlich? Der französische Innenminister, Nicolas Sarkozy, sagte es in einem Interview sinngemäss so: Der Aufschwung religiöser Gemeinschaften ist gleichbedeutend mit dem Versagen des Staates. Der Staat muss deshalb seine Aufgabe besser erfüllen.

Und die Protestanten?

Die Fédération Protestante de France (FPF) hat eine positive Grundeinstellung zum laizistischen Staat. Dies kommt in einem Ende 2003 im Zusammenhang mit der Debatte um das islamische Kopftuch herausgegebenen Pressecommuniqué zum Ausdruck: «Die FPF nimmt mit Zustimmung zur Kenntnis, dass die höchste Autorität des Staates (gemeint ist Staatspräsident Jacques Chirac) ihren Willen zum Ausdruck gebracht hat, einer offenen und weitherzigen Laizität zum Durchbruch zu verhelfen.» Die FPF – und das ist interessant im Vergleich zur Schweiz – begrüsst die Schaffung eines «Observatoire de la laïcité». In Lausanne heisst das vergleichbare, durch den SEK mitbegründete Institut: «Observatoire des religions en Suisse».

Genf: Laizität mit bemerkenswerten Kompromissen

Der Begriff der «laïcité» wird in Frankreich wie in Genf verwendet. Die «laïcité» in Genf hat aber eine andere Bedeutung. Seit der Annahme der «Loi constitutionnelle supprimant le budget des cultes» (Gesetz über die Aufhebung der staatlichen Kultuskosten) durch das Volk im Jahr 1907 kennt Genf die Trennung von Kirche und Staat. Seit 1944 wird in einem Reglement jedoch festgehalten, dass die römisch-katholische, die christ-katholische und die evangelisch-refor-

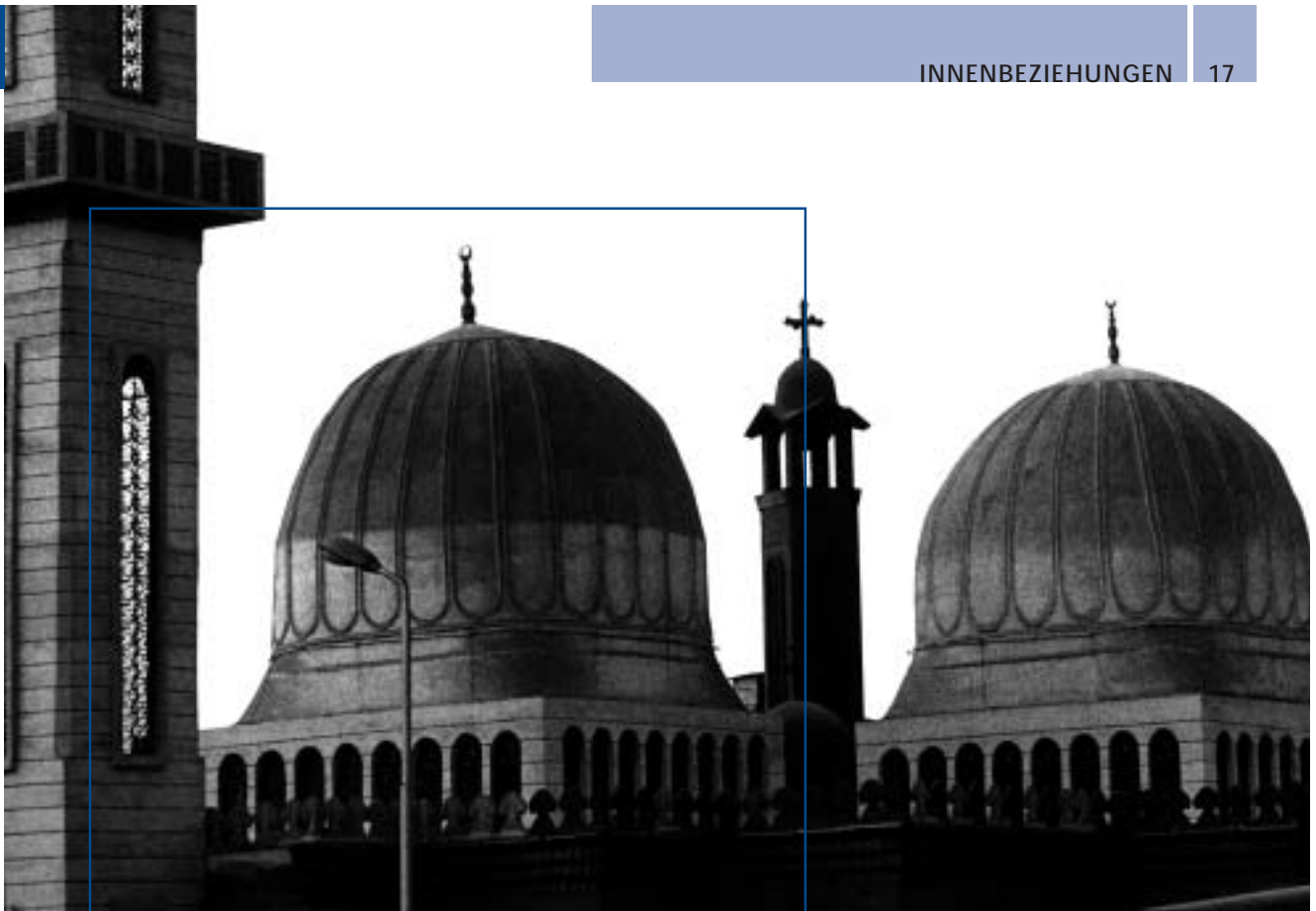


Foto: refbild/Pfaff

Unterschiedliche Kultusgebäude: Kirchen und Moscheen. In der Schweiz leben über 300 000 Musliminnen und Muslime.

mierte Kirche öffentlich anerkannt sind und der fakultative Kirchenbeitrag durch den Staat eingezogen wird.

Charles Beer, Regierungsrat und Bildungsminister des Kantons Genf, beleuchtete die Laizität Genfs aus politischer Perspektive. Gleich zu Beginn wies er auf die «besondere Liturgie» bei der Vereidigung der Regierungsräte hin, die in der Kathedrale stattfindet. Nach dem Verlesen der Eidesformel ergeht an die neu zu vereidigenden Regierungsräte folgende Aufforderung: «Approchez-vous des Saintes Ecritures et dites: Je le promets» (Treten Sie zu den Heiligen Schriften und sprechen Sie: Ich gelobe es).

Genf zählt heute gleich viele Muslime wie evangelisch-reformierte Kirchenglieder. Die Zahl der Konfessionslosen ist etwa fünfmal höher als diejenige der Protestanten. Der zukünftigen Genfer Politik soll eine differenzierte Form der Laizität zu Grunde liegen. Bildungsminister Beer stellt fest: «Auch wenn wir uns laizistisch verstehen, so haben wir doch eine Geschichte und ein Erbe. Diese Geschichte wollen wir vermitteln, und das Erbe wollen wir bewahren.» Dass das Fach «Religionskunde» an den öffentlichen Schulen gelehrt werden soll, ist für ihn unbestritten. Aber die säkularen Errungenschaften, wie zum Beispiel die Gleichstellung der Ge-

schlechter, darf der Staat nicht zur Disposition stellen, auch wenn die Überzeugungen noch so religiös begründet sind. Die Geschichte der Laizität ist im calvinistischen Rom im grossen Unterschied zu Frankreich nicht von der Machtfrage, sondern von der Wertediskussion geprägt. Dennoch: eine öffentlich-rechtliche Anerkennung der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist in Genf kein Thema. Auch nicht von kirchlicher Seite.

Laizität braucht Werte

Welche Optionen für eine neue Verhältnisbestimmung zwischen Kirchen und Staat könnten sich für die Zukunft ergeben? Zuerst ist nüchtern festzustellen: Der Staat wird sein Verhältnis zu

Kriterien der Nützlichkeit

den Kirchen nicht nach theologischen Kriterien festlegen, sondern nach Kriterien der Nützlichkeit.

Mit dem gesellschaftlichen Nutzen verbinden die frankophonen Kantone in der Schweiz aber nicht nur – wie in der deutschen Schweiz – die soziale Aktion der Kirchen. Die neue Verfassung des Kantons Waadt hält in Art. 169 fest: «Der Staat trägt der spirituellen Dimension des Menschen

Das Kopftuch der Musliminnen wird derzeit heftig diskutiert. In Frankreich ist das Tragen religiöser Symbole an öffentlichen Schulen seit kurzem verboten.



Foto: refbild/Alabiso

Rechnung. Er berücksichtigt den Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum sozialen Zusammenhalt und zur Vermittlung von Grundwerten.» Staat und Gesellschaft erwarten von den Kirchen also nicht nur einen sozial-diakonischen Beitrag, sondern erachten auch das Offenhalten der Frage nach Gott als nützlich.

Laizität als glaubenslose Treue zu den jüdisch-christlichen Werten

«Auf die Religion kann die Gesellschaft getrost verzichten», meinte der französische Philosoph André Comte-Sponville, «aber nicht auf ihre Werte». Für den sozialen Zusammenhalt seien die Werte der jüdisch-christlichen Zivilisation unverzichtbar. In der Schule müssen die biblischen Geschichten gelehrt werden. Denn in ihnen würden – auch wenn Gott nicht existiere – die Werte der Liebe und der Wahrheit anschaulich.

Der aus der Kirche ausgetretene Katholik Comte-Sponville nennt sich selbst einen «treuen Atheisten».

Mit der Frage konfrontiert, ob mit der «glaubenslosen» Vermittlung religiöser Werte nicht mit der Zeit auch deren Kraft verloren geht, meinte er sinngemäss:

«Ich weiss es nicht, ich bin kein Prophet. Aber wenn der Glaube verloren geht, bleibt uns doch noch die Vernunft. Es ist vernünftig, bewährte Werte zu pflegen.»

Der laizistische Staat als Chance für die Kirchen?

Bernard Rordorf, Systematiker und Dekan der theologischen Fakultät Genf, rief die Kirchen dazu auf, die Laizität des Staates als bedeutsame Errungenschaft der europäischen Geschichte anzuerkennen: Der Staat gründet auf dem Recht, und sein Handeln wird geleitet durch die Vernunft.

Das laizistische Verständnis des Staates entspringt seiner Meinung nach dem christlichen Selbstverständnis, welches auch theologisch zwischen König und Prophet unterscheidet. Der Staat ist davor geschützt, sich und seinem Handeln eine göttliche Rechtfertigung zu verleihen (Totalitarismus); die Kirchen sind vor der Versuchung geschützt, mehr als Kirche sein zu wollen (Theokratie).

Für den laizistischen Staat gibt es nur einen Grund, den Kirchen und Religionsgemeinschaften einen Raum in der Öffentlichkeit zu geben: Ihr Nutzen für die Gesellschaft. Religion deckt die spirituellen Bedürfnisse der Menschen ab, hält die Frage nach dem Sinn offen und ist in der Sozialhilfe aktiv.

Welche Akzente soll die Kirche also setzen? Typisch protestantisch ist Rordorfs Verweis auf Matthäus 5, wo Jesus sagt: «Ihr seid das Salz der Erde. (...) Ihr seid das Licht der Welt. (...) So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater, der in den Himmeln ist, preisen» (Mat. 5, 13 ff.). Die Kirche stehe vor der Herausforderung, die Welt mit ihrem spezifischen Beitrag würziger und heller werden zu lassen. Auch theologisch gesehen müsse das Handeln der Kirche also nützlich sein. Aber so, dass dieses Handeln die Menschen nicht zum Lob der Kirche, sondern zum Lob Gottes führe.

Rordorf formulierte auf diesem Hintergrund Leitlinien und Bemerkungen für das Handeln der Kirchen im laizistischen Staat, die im Folgenden sinngemäss wiedergegeben werden:

1. Die Bedeutung des Seins vermitteln

Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, die das Sein vergisst und einseitig dem «Machen» Wert verleiht. Die Wiederentdeckung des Lobes Gottes bedeutet nichts anderes als die Wiederentdeckung des Seins.

Würziger und heller werden

2. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Die moderne laizistische Gesellschaft ist verletzlich. Sie führt einen Teil der Menschen in die soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung. Sie produziert aus sich selbst heraus keine integrativen Kräfte. Das Heil Gottes, das allen Menschen gilt, ist als Aufruf zur Integration zu verstehen.

3. Die Kultur der Erinnerung pflegen

Die laizistische Gesellschaft befindet sich in einer tiefen Wertekrise, die sich auch als Krise der Erziehung äussert. Die Kirche ist Trägerin einer Verheissung für die Zukunft, weil sie gleichzeitig eine Geschichte hat.

4. Dem Leiden Sinn abringen

Die moderne laizistische Gesellschaft trägt in sich einen «impératif du bien-être». Die «Lebensprüfungen» sind nicht mehr selbstverständlich Teil unserer Realität. In einer Wellness-Gesellschaft hat die Kirche die besondere Verantwortung, dem Leiden aus dem christlichen Glauben heraus einen Sinn abzurufen und den betroffenen Menschen Ausdrucksmöglichkeiten – Worte und Rituale – für Klage, Trauer und Wut zur Verfügung zu stellen.

Pfr. Markus Sahli ist Leiter Innenbeziehungen im SEK.

Stichwort «laïcité»

Die Laizität, französisch «laïcité», betrifft das Verhältnis von Kirche und Staat und beinhaltet die grundsätzliche Neutralität des Staates allen Religionsgemeinschaften gegenüber. Der Laizismus bezeichnet eine im 19. Jahrhundert entstandene Bewegung, um die Geistlichkeit von allen nicht unmittelbar kirchlichen Angelegenheiten auszuschliessen.

Prof. Dr. Walter Kälin von der Universität Bern umschreibt die Begriffe wie folgt: «Eine radikale, letztlich anti-klerikale Trennung von Kirche und Staat verfolgte ursprünglich der französische Laizismus, der die Religion aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens heraushalten wollte und 1905 seinen Höhepunkt in der gesetzlichen Verankerung der Trennung von Kirche und Staat fand. Heute wird die laïcité auf den Staat bezogen, welcher wie in der Schweiz und Deutschland positiv und nichtdiskriminierend Toleranz gegenüber religiöser Äusserungen Privater üben soll.» *bas*

Zur Zürcher Abstimmung vom 30. November 2003 Zuversicht trotz Enttäuschung

Der Kirchenrat der Zürcher Landeskirche bedauert, dass die neue Kirchengesetzgebung in der Volksabstimmung vom 30. November 2003 abgelehnt wurde. Beauftragt durch die Kirchensynode, hat sich der Kirchenrat im Abstimmungskampf stark für die drei Kirchenvorlagen eingesetzt.

Strittigster Punkt der Abstimmung war die Anerkennungsfrage, wobei insbesondere die mögliche Anerkennung muslimischer Gemeinschaften auf Ablehnung stiess. Offenbar ist die Zeit noch nicht reif für eine pauschale Anerkennungsmöglichkeit, wie sie in der Verfassung vorgesehen war. Der Zürcher Kirchenrat wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass auch weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften anerkannt werden können.

Der Widerstand bei der Anerkennung brachte die gesamte neue Kirchengesetzgebung zum Scheitern, da die drei Kirchenvorlagen materiell zusammenhingen. Auch viele Abstimmende, die den Kirchen grundsätzlich solidarisch gegenüber stehen, jedoch die Anerkennung ablehnten, haben deshalb zu allen Vorlagen ein Nein in die Urne gelegt.

Der Kirchenrat respektiert den Volksentscheid. Für die Weiterarbeit am Verhältnis zwischen Kirchen und Staat ist er aber dennoch zuversichtlich, da wichtige Reformpostulate wie zum Beispiel die Gleichbehandlung der Kirchen gemäss Abstimmungsauswertung eigentlich mehrheitsfähig wären. Der Ball liegt zurzeit beim Verfassungsrat, der nach dem Scheitern der Kirchenvorlagen nun seinerseits die Kirchen betreffende Verfassungsbestimmungen erarbeitet. Die Verfassungsrevision bietet eine gute Möglichkeit, unbestrittene Aspekte der abgelehnten Kirchengesetzgebung wieder aufzunehmen. 2005 wird über die Verfassung abgestimmt.

Innerkirchlich sieht der Kirchenrat in der jetzigen Situation eine Teilrevision der Kirchenordnung vor. Eine Totalrevision wäre ein zu grosser Aufwand vor dem Hintergrund, dass durch die Verfassungsrevision möglicherweise schon bald wieder eine neue Grundlage besteht. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs kann aber auch nicht so lange zugewartet werden. Die Teilrevision muss aber innerhalb der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Insgesamt ist der Kirchenrat über den Ausgang der Abstimmung vom 30. November enttäuscht. Das Ergebnis hat ihn aber aufgrund der schwierigen Ausgangslage nicht überrascht. In der Weiterarbeit wird es darum gehen, sich gegenüber Staat und Politik weiterhin zuversichtlich für die Reformpostulate einzusetzen, um für die kirchliche Arbeit möglichst optimale Rahmenbedingungen zu erreichen.

*Nicolas Mori, Informationsbeauftragter der
Zürcher Landeskirche*

Integration heisst nicht nur Anerken

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Religionsgemeinschaften anzuerkennen und damit auch Menschen nichtchristlichen Glaubens zu integrieren. Eine gute Übersicht über verschiedene Lösungen bietet die Studie «Staat und Religion in der Schweiz – Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen».

Sandra Baumeler

Gemäss der Volkszählung 2000 sind zehn Prozent der in der Schweiz lebenden Menschen Angehörige einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft. Das sind rund 700 000 Menschen, davon heute über 300 000 Musliminnen und Muslime. Die Kompetenz zur Regelung des Verhältnisses von Staat und Religion obliegt den Kantonen; folgedessen existieren in der Schweiz 26 verschiedene Ausprägungen. Wie die einzelnen Kantone auf Verfassungs- und Gesetzesstufe das Verhältnis definieren und wie die einzelnen Artikel genau lauten, zeigt die Studie «Staat und Religion in der Schweiz – Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen» des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) im Auftrag der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR). Der SEK war an der Studie beteiligt und hat sie unterstützt.

Die Studie analysiert die verschiedenen Varianten. Sie seien an dieser Stelle kurz zusammengefasst.

Minimalsituation: Es kann von einem modus vivendi ausgegangen werden, in der die Organisation von Verschiedenheit erlaubt ist. Diese baut auf der Organisationsfreiheit (Vereinsfreiheit) auf und bedarf keiner formellen Anerkennung einer Religion. Die Freiheit zur Vereinsbildung besteht in der Schweiz und ist nur wenigen formalen Regeln unterstellt. Im Speziellen gibt es keine direkte staatliche Kontrolle über das Vereinswesen. Ans bundesrechtliche Zivilrecht müssen sich indessen alle Vereine halten – so auch als Vereine organisierte Religionsgemeinschaften.

Privatrechtliche Anerkennung: Weit reichender ist die Anerkennung von statutarischen Organisationen (Organisationen mit Statuten wie Vereine) in ihrer Eigenart als reli-

giöse Gemeinschaft. Diese Anerkennung muss keine Privilegien mit sich bringen, hat jedoch eine symbolisch wichtige Bedeutung. Die so anerkannten Religionen bekommen dadurch eine ausdrückliche gesellschaftliche Bestätigung ihrer Existenz, bleiben jedoch in ihrer juristischen Form Vereine.

Öffentlich-rechtliche Anerkennung: Sie verleiht Religionsgemeinschaften einen besonderen Status, etwa vergleichbar mit jenem von Universitäten. Damit können auch bestimmte Rechte verbunden werden, zum Beispiel steuerliche Hilfen oder das Recht auf Kultstätten. Mit dieser Form der Anerkennung verknüpft sind meist Kriterien, wie beispielsweise die Grösse einer Glaubensgemeinschaft oder deren Wirkungsdauer.

«Staatskirche»: Möglich ist auch eine besondere Anerkennung als «Staatskirche», wobei nicht ausgeschlossen ist, dass verschiedene Religionen als Staats-«Kirchen» anerkannt sind. Damit wird eine herausragende Rolle einer Religionsgemeinschaft verfassungsmässig verankert. Der Staat organisiert damit den äusseren Bereich der Glaubensgemeinschaft und vertritt sie durch seine Instanzen nach aussen.

Schritt für Schritt

Als eine «interessante Zwischenstufe» stellen die Autoren der Studie die Lösung des Kantons Bern dar: Die jüdischen

Gemeinden werden bereits auf Verfassungsstufe öffentlich-rechtlich aner-

kannt; es werden ihnen jedoch auf Gesetzesstufe nicht alle Privilegien der christlichen Kirchen zuteil (zum Beispiel kein Recht auf Steuererhebung). Dieses Gesetz könne einen «tauglichen Prototyp für die Anerkennung anderer nicht-

Tauglicher Prototyp in Bern gefunden?



Foto: refbild/Pfander

Jüdischer Friedhof an der Friesenbergstrasse in Zürich. Für das Begräbniswesen von Juden und auch von Muslimen müssen Lösungen gesucht werden.

christlicher Religionsgemeinschaften abgeben». Die zentralen Punkte, die für die Vertreter des Islams in der Schweiz die brennendsten Fragen darstellen, sind im Kanton Bern für die Jüdinnen und Juden geregelt: eigener Friedhof, Religionsunterricht, Anstaltseelsorge, wie die Autoren kommentieren.

Dass es auch Alternativen zur öffentlich-rechtlichen und zur öffentlichen Anerkennung gibt, illustrierte Prof. Adrian Loretan von der Universität Luzern an einer Vorlesung Mitte Januar. «Gesellschaftliche Integration kann nicht ausschliesslich durch die öffentlich-rechtliche oder die öffentliche Anerkennung gewährt werden», ist der Kirchenrechtler und Staatskirchenrechtler überzeugt. Schon heute bestünden aus religionspolitischer Optik das Diskriminierungsverbot und das Integrationsgebot. Es gelte den neuen Religionsgemeinschaften den Weg zu ebnen, sich in das religionsrechtliche System einfügen zu können, das heisst, sich strukturell zu integrieren – bei gleichzeitigem kulturellem Fremdbleiben. Für Loretan ergeben sich daraus zwei Forderungen an das Gemeinwesen: 1. die religionsrechtliche Unterstützung öffentlich-rechtlich nicht anerkannter Religionsgemeinschaften sowie 2. die religionswissenschaftliche Aufklärungsarbeit über die öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.

Zu 1. äusserte Loretan folgende Gedanken:

- Soziale und integrative Leistungen von Religionsgemeinschaften sollen unterstützt werden (eventuell mittels Subventionen)

- Die Unterstützung des Staates besteht in einem Entgegenkommen, wo aus Gründen der Tradition an christlichen Formen angeknüpft wurde. Der schulfreie Samstag kommt beispielsweise vielen Religionsgemeinschaften entgegen
- Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen
- Für den Bau von Kultusgebäuden sowie für das Begräbniswesen von Muslimen und Juden müssen Lösungen gesucht werden
- Dies ebenso für die religiöse Betreuung von Gefangenen und Armeeangehörigen, die nicht den christlichen Kirchen angehören

Eine prüfungswerte Idee im Bereich Aufklärungsarbeit (Punkt 2) findet Loretan jene von Prof. Felix Hafner von der juristischen Fakultät der Universität Basel, der vorschlägt, dass der Staat im Bereich des Religionswesens analoge Institutionen schaffen müsse wie im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann. Integration setze voraus, dass die Akzeptanz der neuen Religionsgemeinschaften gefördert würden. Loretan: «Nur so können demokratische Mehrheiten für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften gefunden werden.»

Die Studie «Staat und Religion in der Schweiz – Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen» (September 2003) kann für Fr. 10.– bestellt werden bei: Sekretariat EKR, Bern, Tel. 031 324 12 93 oder auf dem Internet heruntergeladen werden: www.ekr-cfr.ch/d/publikationen.htm (nur deutsch).

Gleichzeitiges kulturelles Fremdbleiben

Aus dem Schatten des Tabus

Seit vier Jahren beschäftigt sich das Institut für Sozialethik (ISE) mit Kongressen und Publikationen intensiv mit den Fragen rund um die Suizidprävention. Ziel ist, den Suizid aus dem Schatten des Tabus in Gesellschaft und Kirche herauszuheben und ein breites, interdisziplinäres Gespräch zu ermöglichen. Das ISE hat sich am Aufbau der ersten nationalen Dachorganisation zum Suizid beteiligt: Ypsilon.

Hans-Balz Peter, Pascal Mösli

In der Schweiz sterben jährlich fast dreimal mehr Menschen durch Suizid als durch Verkehrsunfälle. Ein Grossteil darunter sind Jugendliche und junge Erwachsene. Meistens trifft es Angehörige und Nahestehende völlig unerwartet – für sie bedeutet das eine familiäre Katastrophe mit gravierenden Auswirkungen. Die Tabuisierung des Suizids, zu der auch die Kirchen beigetragen haben, ist nach wie vor sehr gross. Dazu passt, dass in der Schweiz im Vergleich zum Ausland noch wenig für die Verhütung von Suizid getan wird. Es fehlt an Wissen, Verständnis und Strukturen.

Diese Einsicht hat auf Anregung der Diakoniekonferenz das Institut für Sozialethik des SEK dazu bewogen, Vertreter verschiedener Disziplinen und Berufsgruppen an einem Kongress zusammenzuführen und so eine integrative Sichtweise zu fördern. Damit sollte auch einer breiteren Öffentlichkeit gegenüber signalisiert werden, dass die Kirche ihren eigenen Umgang mit dem Suizid heute nicht diskriminierend gestaltet und dass sie für den kirchlichen wie gesellschaftlichen Raum Bemühungen unterstützt, Suizidgefährdete ernst zu nehmen und nach neuen Wegen der Prävention und Nachsorge zu suchen. Der Kongress «Suizid...?» war ein grosser Erfolg. Er verpflichtet das ISE zugleich, sich weiterhin um das Thema zu kümmern. Das ISE kam ihr in zweierlei Weise nach.

Fortbildung

Einmal sollten Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen aus den unterschiedlichen Berufsgruppen, aber auch gerade für in der Kirche tätige Berufstätige und Freiwillige, im Blick auf Suizid initiiert und durchgeführt werden. Im Sommer 2002 fand ein Hearing mit Verantwortlichen der kirchlichen Bildung der evangelischen Universitätsfakultäten statt, und im Herbst 2003 organisierte das ISE zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Krisenintervention und Suizidprophylaxe eine ganztägige Fortbildung unter dem Titel «Suizid – Beziehungen und die Suche nach Sinn».

Weiter unterhielt das ISE rege Kontakte zu verschiedenen nichtkirchlichen Organisationen und Institutionen, um

so weiterhin im nationalen, interdisziplinären Gespräch zu bleiben. Wichtige Partner waren und sind unter anderem das vom Bundesamt für Gesundheit und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren gesteuerte «Projekt Nationale Gesundheit» sowie die «Nationale Arbeitsgruppe Suizidprävention». In Letzterer vertrat Pfr. Dr. Ebo Aebischer lange die reformierten Landeskirche; nach seinem Weggang übernahm das ISE, vertreten durch Pfr. Pascal Mösli, diese Brückenfunktion zur Kirche. In diesen Arbeitsgruppen waren neben der reformierten Kirche und Caritas die Dachverbände der Mediziner, Psychologen und Psychiater vertreten.

Nationales Sprachrohr

Seit einem Jahr wurde die Gründung eines interdisziplinären Vereins angestrebt mit dem Ziel, eine nationale Koordinationsstelle zu schaffen. Der Verein soll dazu dienen, Suizid in unserer Gesellschaft zu verstehen und zu verhindern. Er soll das nationale Sprachrohr und der nationale Bezugspunkt werden. Dieser Verein, der sich Ypsilon nennt, wurde am 2. Dezember von rund 20 in der Suizidthematik tätigen, meist nationalen Organisationen in Bern gegründet. Er wird seine Arbeit mit einer kleinen Geschäftsstelle aufnehmen und schrittweise entwickeln. Seine Schwerpunkte werden sein: Entwicklung der Forschung, Informationsaufbereitung und Dokumentation, Entwicklung von Konzepten und Programmen für die Suizidprävention, Aus-, Weiter- und Fortbildung, Vermittlung von Anlaufstellen für praktische Hilfe, Aufklärungsarbeit in Politik und Öffentlichkeit. Damit ist er auch eine Anlaufstelle für Kirchgemeinden und kirchliche Fachstellen. Das ISE hofft, dass mit der Gründung von Ypsilon ein weiterer, wichtiger Schritt in Richtung der Enttabuisierung des Suizids und der Unterstützung von Betroffenen gemacht worden ist.

Hans-Balz Peter ist Leiter des Instituts für Sozialethik (ISE), Pascal Mösli Projektbeauftragter.

Treffen mit dem iranischen Staatspräsidenten Khatami in Bern

Schaffung eines Rates der Religionen

Foto: refbild/Pfander



Irans Staatspräsident Mohammad Khatami, der Übersetzer, Thomas Wipf, Präsident des Rates SEK, sowie der iranische Botschafter in der Schweiz, Majid Takht Ravanchi, in Bern (v.l.n.r.).

Vertreter des SEK, der SBK und der jüdischen Gemeinde Bern haben den iranischen Staatspräsidenten Mohammad Khatami getroffen und über religiösen Fundamentalismus und interreligiösen Dialog gesprochen. Ein Rat der Religionen soll den Dialog institutionalisieren und fördern.

Simon Weber

Mohammad Khatami, Staatspräsident der Islamischen Republik Iran, hatte anlässlich seines offiziellen Staatsbesuches in der Schweiz am 21. Januar kurzfristig Vertreter des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK), der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der jüdischen Gemeinde zu einem Treffen in Bern eingeladen. Im Vordergrund des Gesprächs stand dabei der interreligiöse Dialog. Khatami zeigte sich sehr interessiert am bilateralen Austausch vor allem mit Schweizer Glaubensgemeinschaften. «Ernsthafte Gefahren bedrohen unsere Welt, aber die Religionen können durch Betonung gemeinsamer Werte gegen Gewalt und Hass kämpfen. Die Zivilisationen haben ihre Wurzeln in den Religionen, deshalb hat auch der Dialog der Zivilisationen dort seine Wurzeln», so Khatami.

Pfr. Thomas Wipf, Präsident des Rates SEK und Pfr. Markus Sahli, Leiter Innenbeziehungen SEK, haben ihrerseits betont, dass Glaubensgemeinschaften weltweit mit zwei Entwicklungen konfrontiert sind: dem religiösen Fundamentalismus und der Gleichgültigkeit. Der interreligiöse Dialog könnte helfen, den eigenen Glauben als Quelle der Hoffnung wieder zu entdecken, in ethischen Fragen die spirituelle Dimension des Menschen zu berücksichtigen und gesellschaftlich einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Glaubensgemeinschaften leisten.

Institutionalisierter Dialog in der Schweiz

Ein Beispiel, wie die Kirchen und Religionsgemeinschaften ihren religiösen Auftrag und ihre integrative Rolle in der Gesellschaft wahrnehmen können, ist die gemeinsame Erklärung des SEK, der SBK, der Christkatholischen Kirche der Schweiz, des Schweizerischen Israelitischen Gemeinde-

bundes (SIG) und der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (KIOS) sowie die damit verbundene interreligiöse Feier vom 5. März 2003 im Berner Münster: «Das Band des Friedens stärken – in der Schweiz und weltweit» (zu finden auf www.sek-feps.ch).

Rat der Religionen

Die Schweizer Kirchen und die jüdische Glaubensgemeinschaft wollen zusammen mit den Muslimen die Herausforderung annehmen und unter den monotheistischen Religionen den Dialog fördern. In seinem Votum schlug Pfr. Thomas Wipf, Präsident des Rates SEK, die Schaffung eines «Rates der Religionen» vor – ein Gefäss des institutionalisierten Dialogs zwischen Verantwortlichen der Juden, der Christen und der Muslime. Ein erstes Treffen soll voraussichtlich im April oder Mai stattfinden. Zentral ist die sorgfältige Einbindung der verschiedenen Religionsgemeinschaften: Dieser Rat der Religionen soll strukturell das notwendige Gewicht und eine Verbindlichkeit haben. Insofern müssen die Repräsentanten der Religionsgemeinschaften die Mehrheit der Gläubigen vertreten können.

Beim ersten Treffen könnte geklärt werden, welche prioritären Themen und brennende Fragen behandelt werden sollen. Der Umgang mit religiösen Symbolen, die öffentliche Anerkennung von religiösen Gemeinschaften, die Frage einer Ausbildungsstätte für muslimische Geistliche in der Schweiz könnten solche Themen sein. Dieser Rat der Religionen wird einen wichtigen Beitrag leisten zum Religionsfrieden und zur notwendigen Integration religiöser Minderheiten in unserer Gesellschaft.

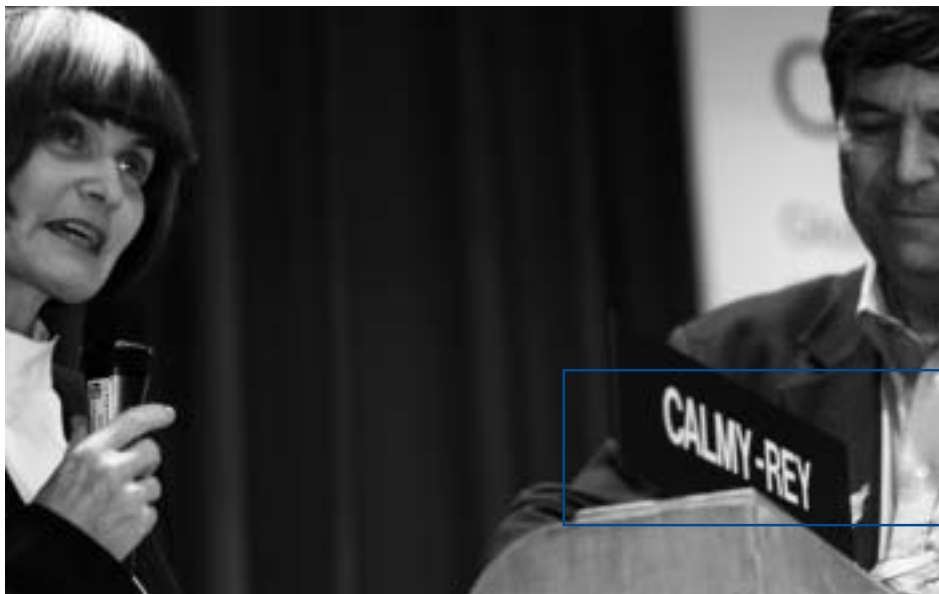
Das Open Forum Davos bewährt

Das Open Forum Davos, die vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und Brot für alle (BFA) in Zusammenarbeit mit dem World Economic Forum (WEF) organisierte Diskussionsplattform, war ein voller Erfolg und jede Veranstaltung ein eigentlicher Publikumsmagnet. Die Standpunkte der aus der ganzen Schweiz herbeigeströmten Zuhörerinnen und Zuhörer gingen ebenso auseinander wie die Meinungen der aus der ganzen Welt angereisten Gäste in den Diskussionsrunden. Brücken zu schlagen zwischen der Schweizer Bevölkerung und der privaten WEF-Veranstaltung war das Ziel – es wurde erreicht. Dem SEK liegt am Fortbestand dieses offenen Streit- und Dialogforums.

Simon Weber

Auch dieses Jahr war das Open Forum ein Erfolg. Daran kann es keinen Zweifel geben. 2003 war das Open Forum vom SEK ins Leben gerufen worden. Dieses Jahr wurde es von BFA und SEK in Zusammenarbeit mit dem WEF organisiert. Jedes der Gespräche am runden Tisch fand vor vollen Reihen statt. Es strömte jeweils ein buntes Publikum zusammen: vor keiner Polemik zurückscheuende Globalisierungsgegner, im gesellschaftlichen Dialog engagierte Kirchenvertreterinnen und -vertreter, von ihren Lehrern und Lehrerinnen unterstützte Mittelschülerinnen und -schüler, Einwohnerinnen und Einwohner aus Davos und der Region.

Unter dem Titel «Globalisierung oder Entglobalisierung im Interesse der Ärmsten?» analysierten dieses Jahr acht international besetzte Diskussionsrunden acht Aspekte und Dimensionen der Probleme und Herausforderungen und versuchten, Lösungsansätze zu entwickeln. Ganz unterschiedliche Persönlichkeiten mit diametral entgegengesetzten Meinungen zur Globalisierung kreuzten an den Podien in der Aula der Alpinen Mittelschule Davos die Klinge: Nobelpreisträger Joseph E. Stiglitz, Peter Brabeck-Letmathe, CEO von Nestlé, Bundespräsident Joseph Deiss, Paola Ghillani, Geschäftsführerin der Max-Havelaar-Stiftung, Juan Somavia, Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), aber auch Bundesrätin Micheline Calmy-Rey,



Bundesrätin Micheline Calmy-Rey und Ratspräsident Thomas Wipf.



sich

Martin Robra vom Ökumenischen Rat der Kirchen, Thomas Wipf, Ratspräsident, und Moderator Jörg Hübner (v.l.n.r.).

Fotos: refbild/Pfander

Thomas Wipf, Präsident des Rates des SEK, Serge Gaillard, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Mary Robinson, die ehemalige UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, und Franz Schüle, Zentralsekretär des Hilfswerkes der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS).

Mit seiner Diskussionsplattform versucht das Open Forum den Brückenschlag zwischen der Bevölkerung und den Teilnehmenden oder, eher, den geladenen Gästen der privaten Veranstaltung «World Economic Forum». Auf diese Weise verschafft es dem «gewöhnlichen» Bürger, der Normalbürgerin die Gelegenheit, in aller Offenheit zu diskutieren und in die Globalisierungsdebatte einzugreifen, von der wir auf diese oder jene Weise alle betroffen sind. Zahlreiche Menschen mit ganz unterschiedlichen Standpunkten nutzten diese Gelegenheit und signalisierten mit ihrer Teilnahme das Interesse an Diskussionsthemen wie: «Arbeitnehmerrechte: Was bringen Partnerschaften?», «Biodiversität: Legt sie die Grundlagen der unternehmerischen Tätigkeit fest?», «Welthandelsrunde: Wo ein Wille ist, ist (meist) ein Weg», «Religion: Globalisierung Heil oder Unheil?» oder auch «Rechte der Kinder: Braucht es «Service public» oder richtet der Markt?». Manche beteiligten sich an der Debatte oder stellten lediglich Fragen, andere brachten ihre Empörung zum Ausdruck und machten ihren heftigen Protest auf Transparenten sichtbar. Einige von ihnen pendelten zwischen dem Open Forum und den Veranstaltungen des «Public Eye on Davos».

Dem Open Forum wird die Nähe zum WEF, mit dem es zusammenarbeitet, zum Vorwurf gemacht. Doch gerade dank dieser Zusammenarbeit können herausragende Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik eingeladen werden, denen man in anderen Veranstaltungen nur allzu selten oder überhaupt nicht begegnet, ganz zu schweigen von einem echten Dialog mit ihnen. Aber der SEK prüft auch sorgfältig das Angebot, die Veranstaltung im Jahr 2005 nochmals gemeinsam mit BFA zu organisieren. Denn zwei Dinge will er um jeden Preis vermeiden: sterile Polemiken

und Diskussionsrunden mit beschönigenden Dialogen statt echten Debatten. Dem SEK liegt am Fortbestand eines öffentlichen Forums, an dem jene Globalisierungsmechanismen diskutiert werden, welche die Starken stärken und die Schwachen schwächen.



Erzbischof Ndungane aus Kapstadt.

Vernehmlassungen

Der SEK hat unter anderem in Vernehmlassungen zu verschiedenen bundespolitisch aktuellen Themen schriftlich Stellung genommen:

Jugendschutz am Arbeitsplatz:

Eine Änderung des Arbeitsgesetzes sieht vor, das Schutzalter auf 18 Jahre herabzusetzen. Der Rat SEK bittet in einem Brief an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, das Jugendschutzalter bei 19 beziehungsweise 20 Jahren zu belassen. Die letzten Jahre der obligatorischen Schulzeit und die ersten Jahre im Ausbildungs- und Berufsleben brauchen gewisse Schonräume und die zeitliche Möglichkeit, in vielfältigen Gebieten Erfahrungen zu sammeln. Zudem sind Jugendliche nicht in erster Linie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern Auszubildende in Verantwortung der Auszubildenden.

Häusliche Gewalt: Der SEK begrüsst, dass der Schutz vor häuslicher Gewalt, von der in der Schweiz zahlreiche Menschen betroffen sind, nun im Zivilgesetzbuch in einem neuen Artikel verankert werden soll. In seiner Vernehmlassungsantwort zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements weist der SEK auf zwei kritische Punkte hin: Angesichts der gravierenden Problematik ist er der Auffassung, oberster Leitgedanke müsse der Opferschutz sein, dem dann das Verhältnismässigkeitsprinzip unterzuordnen ist. Der SEK schlägt vor, Art. 28b des ZGB zu ergänzen: «Leitgedanke des vorliegenden Gesetzes ist der Opferschutz.» Besorgt ist der SEK über die Möglichkeit einer Rücknahme der Klage, «wenn die beklagte Partei ein soziales Trainingsprogramm absolviert». Den damit gegebenen möglichen Rückgriff auf ein solches Druckmittel gegenüber den Opfern achtet er als ethisch nicht akzeptabel.

Asylwesen: Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat im vergangenen Dezember das Vernehmlassungsverfahren zu Teilrevisionen der Asylverordnung eröffnet. Anlass ist das Entlastungsprogramm

2003, wonach «... die Kantone vom Bund für Personen, deren Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid rechtskräftig ist, keine Abgeltung für die Sozialhilfe mehr erhalten». Der SEK stützt sich in einem Brief ans Bundesamt für Flüchtlinge auf die Ausführungen des Rates SEK und der Schweizer Bischofskonferenz im Wort der Kirchen zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz sowie auf die Stellungnahme «Für eine menschliche Asylpolitik» der drei Landeskirchen und ihrer Hilfswerke. Der SEK bemerkt unter anderem kritisch, dass die Verkürzung der Beschwerdefrist auf fünf Arbeitstage angesichts der meist fehlenden Rechts- und Sprachkenntnisse der Asylsuchenden erhebliche Auswirkungen auf die Effektivität des Rechtsschutzes hat. Weiter ist zu erwarten, dass die erhofften Minderausgaben beim Bund zu zusätzlichen Belastungen der Sozialhilfebudgets von Kantonen und Gemeinden führen. Ebenso ist zu erwarten, dass die sich nun illegal in der Schweiz aufhaltenden Personen vermehrt Anlaufstellen der kirchlichen Hilfswerke aufsuchen und somit auch dort höhere Belastungen entstehen.

Sozialzeitausweis: Der Rat SEK hat dem Projekt «Manual der Kirchen zum Schweizerischen Sozialzeitausweis» zugestimmt. In einem Brief an die zuständige Projektgruppe teilt der SEK mit, dass der SEK und die Schweizer Bischofskonferenz Herausgeber und Eigner des Manuals sind. Für das Jahr 2004 ist ein Finanzierungsbeitrag von 10 000 Franken bewilligt worden; für das nächste Jahr 5525 Franken. Das ökumenische Projekt wird durch den SEK, die Stiftung Fondia und die Römisch-katholische Zentralkonferenz (RKZ) paritätisch finanziert unter der Voraussetzung, dass die RKZ und Fondia ihrerseits die Finanzierung in Aussicht stellen. Die Projektgruppe ist mit der Erstellung des Manuals beauftragt worden, der Verein Forum Freiwilligenarbeit.ch mit dessen Vertrieb.

Diakonie

Diakoniekonferenz: «Von der Einsicht zum Einsatz»

Unter diesem Thema versammelt sich die Diakoniekonferenz des SEK am 4. Mai in Bern.

Auch diese Zusammenkunft steht wieder unter dem Oberthema «Gesellschaftlicher Zusammenhalt». Sie setzt die Reflexion fort, die in den beiden Konferenzen des vergangenen Jahres aufgenommen worden ist. Darin ging es jeweils um Facetten sozialer Ausgrenzung in Stadt, Land und Kirche sowie um die prekäre sozioökonomische Wirklichkeit in den schweizerischen Land- und Bergregionen. Die Texte der Konferenzen 2003 sind auf der SEK-Website zugänglich. In der Maikonferenz sollen die gewonnenen Erkenntnisse vertieft und Praxisansätze für die Diakonie entwickelt werden. Darum wird vor allem praktisch gearbeitet werden. In drei Workshops – Public Relations und Öffentlichkeitsarbeit, Organisationsprozesse auslösen und Projektentwicklung – sollen die Teilnehmenden dazu ermutigt werden, Handlungsperspektiven zu entwickeln, die in ihren Kirchen und Werken umgesetzt werden können.

– Das Eingangsreferat hält Martina Schmidt, Theologin, Beauftragte für Diakonie und soziale Fragen im SEK;
– die Workshops werden geleitet von Gerhard Gerster, Kommunikationsexperte, Wolfram Müller, Erwachsenenbildner und Experte in Organisationsentwicklung, Martin Bauer, Theologe, Leiter soziale Programme des Diakonissenhauses Bern.

Zeit und Ort: 4. Mai 2004, 9.30 Uhr bis 16.15 Uhr, Dreifaltigkeitszentrum La Rotonde in Bern.

Information: christoph.haerter@freesurf.ch (im DVS 01 211 88 27);
martina.schmidt@sek-feps.ch (im SEK 031 370 25 29); weitere Informationen
www.diaconie.ch oder www.sek-feps.ch

Personelle

Veränderungen im SEK

Wir verabschieden uns von



Pierre Vonaesch
Beauftragter Theologie



Annette Mingels
Journalistin, Redaktorin



Christina Burger
Beauftragte Migration

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und der theologische Beauftragte, Pfr. Pierre Vonaesch, haben Ende Januar 2004 ihr Arbeitsverhältnis nach 25 Jahren aufgelöst. Pierre Vonaesch wendet sich neuen Tätigkeiten zu.

Pierre Vonaesch trat 1979 als theologischer Sekretär und persönlicher Mitarbeiter des damaligen Präsidenten Pfr. Jean-Pierre Jornod in den Dienst des SEK. Viele grössere und kleinere Umstrukturierungen in der Geschäftsstelle des SEK spiegeln sich in den Bezeichnungen der Funktionen, die er im SEK ausgeübt hat: Theologischer Sekretär, Departementssekretär des Departements Theologie und Ökumene, Leiter des theologischen Sekretariates, Abteilungsleiter der Abteilung Theologie und Diakonie, Leiter der Abteilung Kirche und Ökumene. Während eines dreiviertel Jahres leitete er ad interim die Geschäftsstelle des SEK im Übergang zur neuen Organisationsform des SEK ab 1999.

Theologische Schwerpunkte seines Wirkens lagen bei den Themen Kirchenverständnis, Amt, Abendmahl und Taufe, dann bei der Liturgie, bei den diakonischen Aufgaben der Kirche, dem ökumenischen Gespräch und dem Kontakt mit dem Judentum. Er hat mehrere Kommissionen, Konferenzen und Arbeitsgruppen als geschäftsführendes Mitglied betreut.

Der Rat ist dankbar für alles, was Pierre Vonaesch für den SEK und seine Mitgliedkirchen geleistet hat.

Theo Schaad, Leiter Geschäftsstelle SEK

Wir begrüßen



Jacqueline Tschumi
Buchhaltung



Sandra Baumeler
Journalistin, Redaktorin



Matthias Galli
Assistent Bereich Studien



Christian Straumann
Beauftragter Finanzplanung,
Personal, Informatik



Dr. Martin Sallmann
Beauftragter Theologie



Spiegelbild der schweizerischen Gesellschaft?

Heute gilt Nelson Mandela zu Recht als das grosse Vorbild für Versöhnung und Aufbau einer gerechten Gesellschaft. Im christlichen Religionsunterricht und im Gottesdienst erinnern wir mit gutem Grund an unsern herausragenden Glaubensgenossen aus Südafrika. Beim Lesen der drei Studien zum Thema «Südafrika und der SEK» tauchte für mich immer drängender die Frage auf, wann eigentlich die Verantwortlichen des SEK begannen, Nelson Mandela als Christen und darüber hinaus als Angehörigen einer unserer Mitgliedkirchen wahrzunehmen.

Zeitgeschichtliche Untersuchungen sind anspruchsvoll, ihre Ergebnisse können kaum mit harmonischem Einverständnis rechnen. Die Meinungsunterschiede waren zur Zeit der Apartheid in Südafrika innerhalb der Organe des SEK gross. In Südafrika legte die Wahrheits- und Versöhnungskommission unter der Leitung des Erzbischofs Desmond Tutu ihren nach allen Seiten hin kritischen Bericht über die Vergangenheit vor. Es ist nur recht und billig, dass sich auch der SEK mit seiner jüngeren Geschichte kritisch befasst.

Ich anerkenne den Willen, die aus schweizerischer Sicht üblichen «guten Dienste» auch im Kampf zur Überwindung der Apartheid anzubieten und verschiedene Vermittlungsversuche zu starten. Das Menschenrechtsprogramm war ernsthaft gemeint und ein achtenswertes Unterfangen. Über Boykottmassnahmen und Sanktionen kann man in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein.

Irgendwie tritt beim Lesen der drei Arbeiten die ganze strukturelle Problematik des SEK offen zutage. Unter dem Titel der Bekenntnisfreiheit wurde alles Mögliche geglaubt, aber nur wenig echt und konsequent gemacht. Es scheint, dass der SEK wirklich «Spiegel der schweizerischen Gesellschaft» war. Einmal mehr wusste es eine schweizerische Institution – der SEK – besser als die andern, besser als der Ökumenische Rat der Kirchen, der Lutherische Weltbund, der Reformierte Weltbund, die UNO, der South African Church Congress. Das Recht auf eine eigenständige Meinung kippt von einem gewissen Moment an in eine unsolidarische Haltung der Besserwisserei. Diese Neigung in unserem Land macht mir Mühe. Das systematische Ausklammern der Missions- und Hilfswerke aus dem Entscheidungsprozess bedeutete den Verzicht auf die Stimme jener, die wahrscheinlich die konkretste Vorstellung über die wirklichen Lebensbedingungen in Südafrika zur Zeit der Apartheid hatten. Wenn Apartheid keine Sünde war, was war sie dann? Was wäre dann Sünde überhaupt? Weshalb diese ambivalente schweizerische Distanzierung von den Beschlüssen in Ottawa? Wenn die Sorge um die mögliche Gewaltanwendung der Schwarzen so gross war, weshalb dann der «lange» Glaube an Buthelezi und die Inkatha, selbst dann noch, als einige SEK-Leute ganz konkret Augenzeugen gewalttätiger Störmanöver in Südafrika wurden?

An mutigen, mahnenden Stimmen innerhalb des SEK fehlte es während der Südafrika-Debatten nicht, sie wurden nur zu wenig gehört, wie so oft. Schade.

Peter Schmid, Mitglied des Rates SEK

Aus dem

- ▶ wählt Dr. theol. Martin Sallmann zum Beauftragten Theologie mit einem Arbeitspensum von 50% ab 1. April 2004 im Bereich Studien. Martin Sallmann ist Privatdozent an der Theologischen Fakultät der Universität Basel und wird diese Tätigkeit dort fortsetzen.
- ▶ nimmt Kenntnis von den Rücktritten von zwei Ratsmitgliedern auf Ende des Jahres 2004: Monika Waller-Koch und Dr. Paul Schneider.
- ▶ nimmt das von den Mitarbeitenden erarbeitete Leitbild für die Geschäftsstelle zur Kenntnis.
- ▶ begrüsst die Begegnung von schweizerischen Führern von Religionsgemeinschaften mit dem iranischen Staatspräsidenten Mohammad Khatami am 21. Januar 2004, an der neben dem Präsidenten auch der Leiter Innenbeziehungen teilnimmt.
- ▶ stimmt im Grundsatz der Änderung des Stiftungsstatuts von fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeinmediakonie im Kirchenbund – zu. Damit soll es möglich werden, dass die Stiftung auch bei vorübergehender Unterdeckung des Stiftungskapitals ihrer Aufgabe nachkommen kann. Die Änderung wird der Abgeordnetenversammlung vorgelegt.
- ▶ verabschiedet den Entwurf zu einem Leistungsauftrag an die Missionsorganisationen (mission21 und DM Echange et Mission), der zur Vernehmlassung an die Mitgliedkirchen geht. Die Antworten werden ausgewertet und bilden die Grundlage für die Anträge, über welche die Abgeordnetenversammlung im Sommer 2004 abstimmen wird.
- ▶ verabschiedet den Entwurf zum Mandat einer «Kommission für Missionsfragen», die in Zukunft die Verbindung zwischen SEK und den Missionen wahrnehmen soll. Sie wird die jetzige Table Ronde ablösen.

Rat

Sitzungen am 15./16. Oktober und 4./11. November 2003

- ▶ lässt sich informieren über ein Gespräch, das eine Ratsdelegation mit einer Delegation des Vorstandes der CEVAA Eglises en mission (Communauté Evangéliques d'Action Apostoliques) geführt hat. Es geht dabei um die Beziehungen der Deutschschweizer Landeskirchen zur CEVAA, die früher durch die Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen wahrgenommen worden war. Die Anliegen der CEVAA sollen aufgenommen werden, wenn die Beziehungen zu mission21 und Département Missionnaire geklärt sind.
- ▶ genehmigt die Stiftungsreglemente für die neu gegründeten Stiftungen Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) und Brot für alle (BFA). Diese Stiftungen werden am 15. Dezember notariell errichtet. Am 1. Januar 2004 gehen die Geschäfte der bisherigen Vereine auf die Stiftungen über. Die Vereine sollen nach der Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung durch die Abgeordnetenversammlungen im Sommer 2004 gelöscht werden.
- ▶ genehmigt den Verteilschlüssel «Brot für alle» für die Jahre 2004 und 2005.
- ▶ besucht in der Januar-Sitzung die Geschäftsstelle von Brot für alle (BFA) als Zeichen der neu geordneten Zusammenarbeit mit der neuen Stiftung. Diesen Besuch macht er in der Februar-Sitzung auch bei der Geschäftsstelle des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) in Zürich.
- ▶ dankt der Arbeitsgruppe Ordination für ihre umfangreichen Arbeiten zum Entwurf einer gemeinsamen Ordinationsliturgie. Er unterstützt die Absicht, den Liturgieentwurf den Mitgliedkirchen zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Er beauftragt die Arbeitsgruppe, das Postulat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich betreffend Ordination, das die Abgeordnetenversammlung im Herbst überwiesen hatte, in ihren Bericht einzuarbeiten und einen Antwortentwurf zu Händen des Rates zu verfassen. Dieses Postulat beauftragt den Rat «die Frage des ordinierten Amtes auf dem Hintergrund der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie eingegangenen Verpflichtungen zu klären und der Abgeordnetenversammlung möglichst bald Bericht zu erstatten und eventuell Antrag zu stellen».
- ▶ nimmt Kenntnis von einem Zwischenbericht über die Studie zum Evangelischen Abendmahls- und Kirchenverständnis. Er beauftragt den Bereich Studien, das evangelische Verständnis von Abendmahl im Horizont des Kirchen- und Amtsverständnisses aufzuarbeiten. Er ist damit einverstanden, dass zu diesem Zweck eine zeitlich befristete Theologische Studiengruppe eingesetzt wird.
- ▶ beschliesst, bei den Mitgliedkirchen eine Vernehmlassung zum Projekt «Religionsartikel in der Bundesverfassung» durchzuführen. Er genehmigt den Briefftext und beauftragt die Abteilung Innenbeziehungen mit der Durchführung.
- ▶ stimmt dem Konzept für die Vorbereitung der Delegation an die Vollversammlung des Reformierten Weltbundes vom 30. Juli bis 13. August 2004 in Accra (Ghana) zu. Die Delegation umfasst: Pfr. Thomas Wipf, Präsident SEK, Delegationsleiter; Dorothea Leicht, Kirchenrätin (AG); Prof. Dr. Christine Lienemann, Theol. Fakultät, Basel; Pfr. Dr. Gottfried W. Locher, Leiter Aussenbeziehungen SEK; Pfr. Joël Stroudinsky, Président du conseil (GE).
Als BeobachterInnen oder in anderer Funktion nehmen teil: Pfr. Serge Fornerod, Beauftragter für Internationale Beziehungen SEK; Pfr. Dr. Matthias Krieg, Leiter Bildung und Gesellschaft (ZH); Irène Meier – de Spindler, Synodale, (BEJUSO); Prof. Dr. Christoph Stückelberger, Zentralsekretär BFA; Sandra Baumeier, Journalistin und Redaktorin, Kommunikation SEK.
- ▶ diskutiert ausführlich die Dokumente der Reformierten Kirche Bern/Jura/Solothurn «Für die Globalisierung der Gerechtigkeit». Er beauftragt die Abteilung Aussenbeziehungen, die darin angesprochenen Anliegen in das Vorbereitungskonzept für die Vollversammlung des Reformierten Weltbundes mit einzubeziehen. Er erwartet von der Abteilung bis im Frühjahr Entwürfe für Stellungnahmen zu den Themen, die in Accra verhandelt werden.
- ▶ nimmt Stellung zur Vernehmlassung «Beitritt der Schweiz zum Strafrechts-Übereinkommen und zum Zusatzprotokoll des Europarates gegen die Korruption sowie die Änderungen des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb». Er unterstützt die Verstärkung der Massnahmen gegen Korruption.
- ▶ stimmt der Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative betreffend den Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft zu (siehe Seite 26).
- ▶ stimmt der Antwort auf die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) – Herabsetzung des Schutzesalters von 19 bzw. 20 Jahren auf 18 Jahre, zu (siehe Seite 26).
- ▶ stimmt der Vernehmlassungsantwort zu, die sich mit dem Entlastungsprogramm 2003 des Bundes im Asylbereich befasst (siehe Seite 26).
- ▶ stimmt dem Projekt «Manual der Kirchen zum Schweizerischen Sozialzeitausweis» zu (siehe Seite 26).

«Frau Schmidhalter, wie ist es draussen»



Die Theologin und Pfarrerin Birgit Schmidhalter-Malzahn ist Gefängnisseelsorgerin. Sie betreut zusammen mit ihrem katholischen Kollegen Emanuel Weber um die 60 Gefangene. Ein Job, der Herausforderung ist. Sie wollte wissen, ob der christliche Glaube solchen Krisensituationen, wie sie in Gefängnissen Alltag sind, Stand hält.

Sandra Baumeler

Drogendealer, Sexualstraftäter, Mörder, Räuber, Betrüger, meist Ausländer, vielfach nichtchristlichen Glaubens. Birgit Schmidhalter-Malzahn betreut sie als Gefängnisseelsorgerin. Sie spricht über die Insassen und über ihre Arbeit ruhig und mit Bedacht. Die sorgfältig gewählten Worte unterstreicht sie mit Gesten – nie hastig, nie fahrig. Sie sagt den Delinquenten zwar klar, dass sie Unrecht getan haben, aber sie gibt ihnen Zuversicht. «Mir ist wichtig, dass sie Wertschätzung spüren.» Und auch Humor.

Die 45-jährige Familienfrau teilt mir ihrem katholischen Kollegen eine 50%-Stelle in der ökumenischen Gefängnisseelsorge im Kanton Baselland, unter anderem zuständig für das Untersuchungsgefängnis Arlesheim. Ins Baselbiet verschlagen hat es sie wegen ihres Mannes, der Chemiker ist. Als sie erzählt, wie sie ihren Mann kennen gelernt hat, ist es wieder da: dieses herzliche, mädchenhafte und fast ein wenig verlegene Lachen. Eigentlich hatte sie gedacht, sie heirate einen Kollegen, gründe eine Familie und wohne im Pfarrhaus.

Doch wo die Liebe hinfällt: Heute wohnt sie mit ihrem Mann, dem Walliser Nichttheologen, und den zwei Kindern Christian und Eva im eigenen Haus in Bubendorf. In ihrer Freizeit widmet sie sich ihrem Kräutergarten, fährt mit den Kindern Velo, häkelt und liest gerne theologische, philosophische und psychologische Fachliteratur. «Und ich schaue, dass ich nicht nur mit Männern zu tun habe.» In einem Gesprächskreis tauscht sie sich regelmässig mit anderen Frauen aus.

Nicht hinter Glas

Als Gefängnisseelsorgerin betreut Birgit Schmidhalter als Frau fast ausschliesslich Männer. «Ja, ich gehe zu ihnen in die Zelle. Dagegen ist der «normale Besuch» immer hinter Glas.» Manchmal, wenn Männer gewalttätig sind, findet das

Gespräch über die Essensklappe statt. «Ich achte auf Distanz und Kleidung, rede niemanden mit Du an – aber trotzdem auf eine freundschaftliche Art.» Die Insassen empfinden sie wohl «als ein Stück älter», weil dieselbigen meist zwischen 20 und 30 sind. «Sie nehmen mich als verheiratete Familienfrau aus einer gewissen Altersdistanz wahr», sagt Birgit Schmidhalter, um anzufügen, dass sich jüngere Kolleginnen deutlicher abgrenzen müssen.

Die Theologin, Pfarrerin und Seelsorgerin wird im Gefängnis mit den unterschiedlichsten Themen konfrontiert. Eine Frage, die ihr oft von denen gestellt wird, die ausser dem Gefängnishof, dem Treppenhaus und ihrer eigenen Zelle nichts weiter sehen: «Frau Schmidhalter, wie ist es draussen?» Den Insassen sei es wichtig, zu hören, was sich ausserhalb der Gefängnismauern an Normalität abspiele. Ausländer – oft aus islamischen Ländern – interessierten sich auch für die Schweiz und die Lebensart gerade von Frauen in einem Land, das christlichen Glaubens ist. «Es gibt interessante Diskussionen über Frauen- und Männerbilder.»

Auch auf Religionsfragen wird sie angesprochen, etwa dahin gehend: «Jetzt wollte ich doch nur das Beste im Leben, warum bin ich immer wieder im Gefängnis? Welche Zukunft habe ich noch?» Umgekehrt frage sie, wie es der Betroffene aushalte im Gefängnis, was ihm Kraft gebe. «Ich staune jeweils, wie viele sagen, «ich glaube an Gott», an einen Gott, der mich beschützt und mir beisteht.»

Birgit Schmidhalters Job ist Ökumene im weitesten Sinne, wie sie selber sagt. Wie geht sie um mit den verschiedenen Glaubensrichtungen? «Wichtig ist, Strukturen zu respektieren.» Sie und ihr Kollege sind in Kontakt mit der islamischen Gemeinde, um beispielsweise über den Ramadan und andere Feste informiert zu sein. «Ich spreche Menschen auf ihre Erfahrungen an, nicht auf ihre Ideologie», sagt Birgit Schmidhalter. «Ich frage: Und was sagt Ihr Gott dazu, dass Sie mit Drogen gehandelt haben?» Wichtig ist ihr, als Fragende in Gefängnis zu kommen und nicht als Belehrende.



«Das Reden von Gott darf nicht abstrakt, sondern muss konkret sein.»

Foto: refbild/Pfander

Nicht immer weiss sie von vornherein, welche Taten die Delinquenten begangen haben. Die Taten stehen denn auch nicht im Zentrum der Gespräche – ausser, ein Insasse will von sich aus darüber reden: «Über emotional sehr aufwühlende Delikte, wie etwa Mord oder Kindsmissbrauch, wird geredet.» Dann ist es oft an der Zeit, den Psychiater einzuschalten.

Immer echt

Sind die Besuche im Gefängnis aufwühlend und berührend, so fragt sich Birgit Schmidhalter: «Was ist es denn genau, was mich so berührt und mir so nahe geht?» Sie versucht, das «diffuse Gefühl», wie sie es nennt, einzugrenzen. Manchmal sei sie ohnmächtig. «Nein, mit meinem Mann rede ich nicht über Solches», antwortet sie auf die entsprechende Frage. Ihren Partner frage sie eher, ob es realistisch sei, dass das Gefängnis in die Luft gesprengt werden könnte oder nicht, fügt sie lachend hinzu, «halt eher so praktische Sachen». Wieder ernst: «Begebenheiten, die mich auch noch am anderen Tag berühren und nahe gehen, bespreche ich in der Supervision.» Denn das, was ihr nahe gehe, «ist etwas, was in mir selbst irgendwo nicht verarbeitet ist».

Welches war eigentlich ihre Motivation, sich als Gefängnisseelsorgerin ausbilden zu lassen? Einerseits war da die Herausforderung. Andererseits wollte sie wissen, «ob der christliche Glaube solchen Krisensituationen, wie sie in Gefängnissen herrschen, Stand hält». Es gehe immer um die Identität der Gefängnisseelsorgerin, um die Frage, was die Theologin, der Theologe im Unterschied zum Psychotherapeuten und der Sozialarbeiterin da eigentlich tue. «Heute merke ich: Es ist nie langweilig, und ich komme nie umsonst.» Die Insassen seien gerade in ihrer Situation sehr empfänglich für Gespräche über Lebens- und Glaubensfragen. «Es ist immer echt.»

Nach den Erfahrungen, die sie gemacht hat, ist sie überzeugt, dass der christliche Glaube Stand hält: «Das spezielle des christlichen Glaubens ist doch das, dass man dem Lei-

den, dem Versagen und dem Scheitern nicht ausweichen muss. Niemand muss vor Scham im Boden versinken.» Leute könnten lernen, zu sich zu stehen – egal, was sie getan hätten. «Die christliche Religion macht Mut, Schwieriges, Belastendes und Demütigendes auszuhalten ohne sich zu entwerten.» Dank des nicht determinierten Menschenbilds des Christentums sei eine Umkehr immer möglich. Ganz praktisch ergänzt sie: «Das Reden von Gott darf nicht abstrakt, sondern muss konkret sein.»

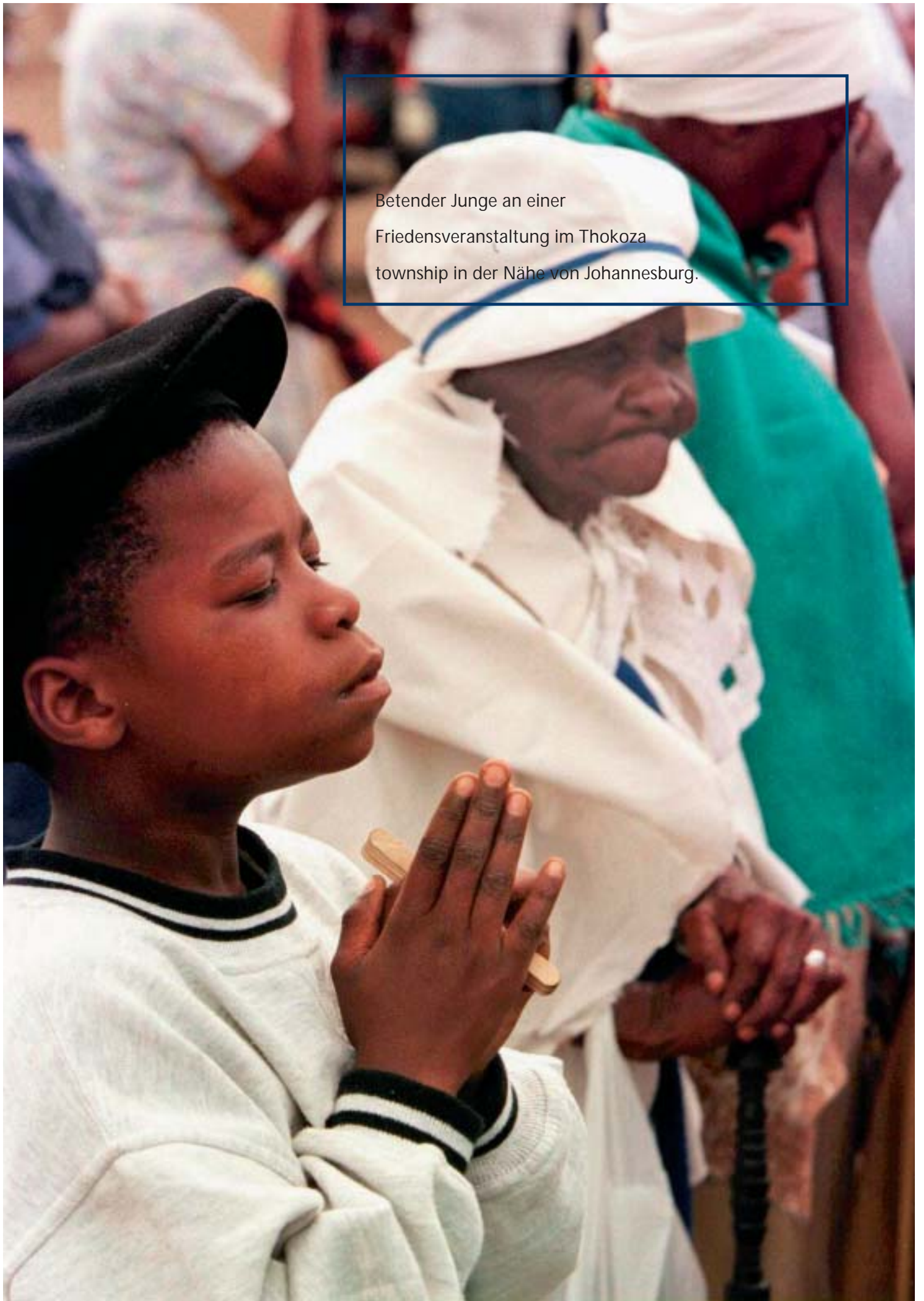
Engagierte Präsidentin

Birgit Schmidhalter ist seit vergangenem Jahr Präsidentin des Schweizerischen Vereins für Gefängnisseelsorge – ein Netzwerk mit 140 Mitgliedern in der ganzen Schweiz. In dieser Funktion verfasste sie vor der Abstimmung über die Verwahrungsinitiative eine viel beachtete Stellungnahme, die differenziert und wohl begründet die Ablehnung des Volksbegehrens nahe legte. Dass die Initiative angenommen worden ist, überrascht sie nicht gross. «Das Sicherheitsbedürfnis ist in den letzten Jahren gestiegen – zu Ungunsten der Resozialisierung. Mit dem revidierten Strafgesetzbuch wird 2006 der Kreis derjenigen, die verwahrt werden können, massiv ausgebaut», stellt sie nüchtern fest. Die Forderungen der Initiative, keine Haftüberprüfung bei einer bestimmten Tätergruppe vorzunehmen, scheinen ihr aber kaum durchsetzbar, unter anderem deswegen, weil sie nicht menschenrechtskonform sind. Die Verwahrungsinitiative wird ins Leere laufen; darauf hin deuten viele Zeichen, die sie wahrgenommen hat in Gesprächen mit Leuten der Justiz und der Psychiatrie, die sich weigern, Täter schon zu Strafbeginn als nicht therapierbar festzulegen.

Im Moment ist Birgit Schmidhalter damit beschäftigt, die internationale Alpenländertagung der Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger vom Juni in Oberägeri bei Zug zu organisieren. Thema: Umgang mit der multikulturellen Situation im Gefängnis.

Zur Person

Geboren 1959 in Ludwigshafen (D). 1978 Theologiestudium in Heidelberg, nach der Zwischenprüfung 1981 bis 1984 Studium an der Universität Bern, Examen 1985. 1987 bis 1993 Gemeindepfarramt in der Diaspora Sursee und Umgebung. 1994 bis 1997 Nachdiplomstudium Gefängnisseelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug an der Universität Bern, Praktikum 1995/96 im Massnahmenvollzug St.Johannsen/BE. Seit 1998 Gefängnisseelsorgerin (25 Prozent) im Kanton Baselland, seit 2003 Präsidentin des Schweizerischen Vereins für Gefängnisseelsorge.



Betender Junge an einer Friedensveranstaltung im Thokoza township in der Nähe von Johannesburg.